

5. Sitzung

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 17. Juli 2018 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ
Vizebürgermeister KR Kurt Steiner – VP Lienz
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ
Gemeinderätin Anke Korb – SPÖ
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ
Gemeinderat Armin Vogrinčsics – SPÖ
Gemeinderätin Ersatzmitglied HR Dr. Gerwald Lentner – SPÖ
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – VP-Lienz
Gemeinderat Dipl.-Ing. Alexander Kröll – VP Lienz
Gemeinderätin Mag. Verena Remler – VP-Lienz
Gemeinderat Karl Kashofer – VP Lienz
Gemeinderat Alois Lugger – VP Lienz
Gemeinderätin Eva Karré – VP Lienz
Gemeinderat ÖR Josef Blasisker – FPÖ
Gemeinderat Anton Raggel – FPÖ
Gemeinderat Ersatzmitglied Guido Hunsamer
Gemeinderat Uwe Ladstädter – LSL

somit 21 Gemeinderäte

Entschuldigt:

Gemeinderätin Jeannette Seiwald-Mair – SPÖ
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirektor Dr. Alban Ymeri
Stadtbaumeister Arch. DI Klaus Seirer
Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker
Mag. FH Mag. Oskar Januschke (zu TOP I./1. von 18:00 bis 19:35 Uhr)

Schriftführerin:

Mag. FH Sabine Istenich

Tagesordnung:

I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Arbeitsgruppe Hochstein;
 - a) Bericht über den Projektstand
 - b) Beschlussfassung über strategische Optionen für den Hochstein 2020⁺
2. Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für die Gemeinden des Planungsverbandes Lienz und Umgebung; Antrag auf Änderung des Regionalprogramms
3. Bauvorhaben Grafendorfer-Straße; Asphaltsanierung - Auftragsvergabe
4. Bauvorhaben Asphaltsanierung Stadtgebiet Lienz - Auftragsvergabe
5. Kanalisationsanlage Lienz; ABA-BA17/Kanalsanierungen; dringende Sanierungserfordernisse (Schadensklasse 4 + 5) - Auftragsvergabe Projektierungsarbeiten
6. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gp. 708/1, 708/5 und 708/6 alle KG Patriasdorf und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes - Wiedervorlage
7. Antrag auf Auflage eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1241 und 1242 und 1243 alle KG Lienz und Beschlussfassung über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes
8. Antrag auf Auflage einer Neuerlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1000 und 1001 KG Lienz und Beschlussfassung über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes
9. Antrag auf Auflage eines Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 1123/16, 1123/17, 1123/2, 1123/22, 1124/1, 1124/2, 1127/2, 1127/3, 1769/5, 3144, 3145, 3147, 3148, 3150, 976/2, 977/1 und 978/3 alle KG Lienz sowie eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1123/16, 1123/2, 1124/1, 1124/2, 3148 und 977/1 alle KG Lienz und Beschlussfassung über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes

II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Sportausschusses (Sitzung am 14.06.2018)
 - a) Dolomitenstadion; Sanierung der Laufbahn – Genehmigung der Kosten
 - b) Sportclub Red Bull Dolomitenmann; 31. Dolomitenmann von 05.09. bis 08.09.2018 – Subventionsbitte
 - c) Dolomitenbad; Vorschlag zur Änderung der Öffnungszeiten und Tarife ab Wiedereröffnung des Hallenbades und der Sauna am 20.08.2018 – Beratung und Beschlussfassung
2. Dolomitenstadion; Ankauf eines Spindelmähers (Ersatzankauf) – Genehmigung der Kosten
3. Straßenbeleuchtung; Erneuerung – Mittelfreigabe
4. Volksschule Nord; Ankauf von Schulmobiliar – Mittelfreigabe
5. Kolpingfamilie Lienz; Sanierung WC-Anlagen im Kolpinghaus – Unterstützungsbitte
6. Tourismusverband Osttirol; Bikepark Hochstein – Ansuchen um Kofinanzierung

III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses (Sitzung 25.06.2018)
 1. Verlängerung von Dienstverhältnissen
 - a) Abteilung Sport und Freizeit; Betriebsleiter
 - b) Dolomitenbad
 - c) BürgerInnenservice; Verwaltung
 - d) Schulgebäude Nord; Reinigungskraft
 2. Anstellungen
 - a) Wasserwerk; Buchhaltungskraft
 - b) Wasserwerk; technischer Mitarbeiter
 3. Kindergartenpersonal 2018/19 – diverse Anpassungen
 - a) Kindergarten Villa Monti
 - b) Kindergarten Grafenanger
 - c) Kindergarten Hl. Familie
 - d) KG und GJGT-KG Eichholz
2. DSGVO
 - a) Bericht über die bisher getätigten Maßnahmen
 - b) Erlassung von organisatorischen und technischen Datensicherheitsrichtlinien

IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Tourismusverband Osttirol; Errichtung eines Pumptracks im Bereich des Hochsteinareals -
Ansuchen um Mitfinanzierung
2. Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatäre
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es haben sich folgende Mandatäre entschuldigt:

Entschuldigt:

GR Jeannette Seiwald-Mair
GR Gerlinde Kieberl

Vertreten durch:

GR-EM Dr. Gerwald Lentner
GR-EM Guido Hunsamer

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatäre als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Armin Vogrinčsics
- GR Karl Kashofer

Die Bürgermeisterin ersucht darum, folgenden Punkt unter "Anträge, Anfragen und Allfälliges" auf die Tagesordnung zu setzen:

"1. Tourismusverband Osttirol; Errichtung eines Pumptracks im Bereich des Hochsteinareals -
Ansuchen um Mitfinanzierung"

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Blanik stellt fest, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen Mandatären rechtzeitig zugegangen ist und geht somit in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770

Edv-NR.: 003961

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Arbeitsgruppe Hochstein;
 - a) Bericht über den Projektstand
 - b) Beschlussfassung über strategische Optionen für den Hochstein 2020⁺

Bezug: Präsentation der Abteilung Stadtmarketing vom 17.07.2018

Mag. FH Mag. Oskar Januschke erläutert anhand einer umfangreichen Powerpoint-Präsentation den Endbericht des Strategiebildungsprozesses, welcher im Rahmen des kooperativen Entwicklungsprozesses von der Arbeitsgruppe Hochstein erarbeitet wurde. (Präsentation siehe Anhang)

Der Endbericht sieht vier mögliche strategische Szenarien für die Zukunft des Hochsteins vor.

- 1) Vollausbau: Investitionen in die Infrastrukturerneuerung, Erhöhung Nüchternungen, sehr hoher Kapitalbedarf, Positionierung nach der „Infrastruktur- und Wettbewerbsstrategie“
- 2) Rückbau: Kosten für Rückbau der Infrastruktur, Nachnutzung, geringer Kapitalbedarf, Positionierung nach der „Deinvestitionsstrategie“
- 3) Absicherung: Erhaltungsinvestitionen in Infrastrukturen, Steigerung der Auslastung und Wertschöpfung, mäßiger Kapitalbedarf, Positionierung nach der „Preis/Mengenstrategie“
- 4) Wandlung: Investitionen in Neuausrichtung, hoher Kapitalbedarf, Positionierung nach der „Nischen-, Differenzierungs- und Spezialisierungsstrategie“

Die Arbeitsgruppe Hochstein 2020⁺ empfiehlt den politischen Gremien einstimmig das Szenario vier.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Mag. FH Mag. Oskar Januschke für die ausführliche Präsentation der Ergebnisse. Danken möchte sie aber vor allem auch den Mitgliedern der Arbeitsgruppe, die heute zum großen Teil anwesend sind. Es sei nicht selbstverständlich, dass die Arbeitsgruppenmitglieder so intensiv gearbeitet haben. 17 Sitzungen, alle 14 Tage, die Stunden gedauert haben. Die Nachbesprechungen seien mindestens genauso wichtig, wie die formalen Sitzungen gewesen. Zudem kommen noch viele Stunden dazu, die die Arbeitsgruppenmitglieder in Untergruppen verbracht haben. Es wurden Teilbereiche, wie zB. Wanderwege und andere Punkte von einzelnen Gruppenmitgliedern ausgearbeitet. Ihrem Dank an die Arbeitsgruppe schließt sie aber gleich die Bitte an, dass die Arbeitsgruppe auch die Umsetzungsphase begleitet.

Der Gemeinderat solle nun den Vorschlag der Arbeitsgruppe für diese strategische Ausrichtung für die Transformation zur Kenntnis zu nehmen und nach Möglichkeit beschließen. Derzeit sind ja bereits einige Umsetzungsschritte erfolgt. Sie werden jetzt sukzessive in den Ausschüssen und von der Arbeitsgruppe begleitet werden. Wichtig sei der Stadt auch gewesen, diesen gesamten Prozess im Vorfeld mit der Bezirkshauptmannschaft abzusprechen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Arbeitsgruppe Hochstein;
 - a) Bericht über den Projektstand
 - b) Beschlussfassung über strategische Optionen für den Hochstein 2020⁺

Fortsetzung von Seite 429

Die Bürgermeisterin führt weiter aus, dass nach der Beschlussfassung im Gemeinderat der nächste Schritt sein werde, dass sich die Stadtgemeinde Lienz mit diesem Entwicklungsprozess an das Land wendet um auch dort die Gesamtkonzeption zu präsentieren. Man hoffe, dass das Land diesen Transformations- und Wandlungsprozess mittragen werde.

Anmerken möchte die Bürgermeisterin noch, dass die Familie Stotter den Rodelweg jedes Jahr pflegt. Das sei schon seit vielen Jahren Tradition. Heuer habe man aufgrund der guten Schneelage nicht viel Beschneigung gebraucht, diese sei aber grundsätzlich thematisiert worden. Zudem sei der Arbeitsgruppe wichtig gewesen, dass der Hochstein ein Erlebnisraum für alle werde und deshalb sei die Barrierefreiheit definiert worden. So sei der von einigen genannte Kahlschlag am Hochstein ein Ansatz, mit dem man versuche barrierefreie Wege zum Schloss und einzelnen Erlebnisräume für den Hochstein zu schaffen. Das sei auch ein Output der Arbeitsgruppe. Über das sog. Glamping werde man sicher diskutieren. Zur Beleuchtung merkt die Bürgermeisterin noch an, dass diese ausschließlich für den Publikumslauf angedacht und nicht weltcup-tauglich sei.

Vzbgm. KR Kurt Steiner schließt sich den Dankesworten der Bürgermeisterin an die Mitglieder der Arbeitsgruppe an. Sie haben wirklich außerordentliches geleistet und konstruktiv gearbeitet. Er ersucht sein Dankeschön an alle nicht anwesenden Mitglieder weiterzuleiten. Er möchte auf keine Details eingehen, es sei ihm aber für die Zukunft wichtig, dass die Arbeit unter der Leitung des Ausschusses für Wirtschaft und Standortentwicklung weitergehe. Eine punktuelle und sukzessive Weiterarbeit müsse gewährleistet sein, er hoffe, dass am Hochstein etwas weitergehe.

GR Dr. Christian Steininger-MBL schließt sich dem Dank der Vorredner an alle Beteiligten an. Insbesondere auch an die Abteilung Stadtmarketing mit Mag. FH Mag. Oskar Januschke und Maria Rojko, die über die Maße bemüht und engagiert gewesen seien sich an dem Prozess zu beteiligen. Der Gemeinderat habe rund hundert Folien gesehen, in Summe seien in der Vorarbeit fast 800 Folien ausgearbeitet worden. Wenn man das hochrechne, dann wüsste man, wie lange man alleine für die Präsentation sitzen würde. Die Arbeit in der Gruppe mit allen Beteiligten sei ein wirklich spannendes und außerordentlich positives Erlebnis gewesen. Er müsse ehrlicherweise sagen, dass er zu Beginn eher skeptisch gewesen sei und die Einrichtung der Arbeitsgruppe für ein politisches, taktisches Manöver der Bürgermeisterin gehalten und als Ablenkungsmanöver angesehen habe. Nach einem Jahr intensiver Arbeit möchte er diesen Dank an alle Beteiligten auch an die Bürgermeisterin richten und allen voran unterstreichen, dass es genau das nicht gewesen sei, sondern ein ehrliches Bemühen und Engagement. Es sei ein großer Zeitaufwand für alle, die sich regelmäßig 14-tägig in den Sitzungen und auch für die notwendigen Abstimmungen zur Vor- und Nachbereitung der Sitzung, getroffen haben. Es habe wirklich gezeigt was er zu Beginn der Arbeit gesagt habe - dieses kollektive Herzblut aller Beteiligten, die am Ende eine Lösung präsentieren werden und können -, dass dies richtig gewesen sei. Die Arbeit sei insofern spannend und außergewöhnlich gewesen, weil man eine strategische Ebene gemacht habe. Es geht also nicht um kurzfristige Maßnahmen, sondern um eine langfristige Strategie. Das sei gerade auch für Politik, die stets mehr Druck bekomme immer kurzfristiger irgendwelche Projekte umzusetzen, besonders spannend, da diese Langfristperspektive in der Intensität und diese Sammlung an Wissen und Knowhow wirklich beispiellos sei.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Arbeitsgruppe Hochstein;
 - a) Bericht über den Projektstand
 - b) Beschlussfassung über strategische Optionen für den Hochstein 2020⁺

Fortsetzung von Seite 430

GR Dr. Christian Steininger-MBL erläutert weiters, dass das Skigebiet am Hochstein nicht das einzige sei, welches potentiell ein wirtschaftliches Problem bzw. ein Fragezeichen hinter seinem Skigebiet stehen habe. Lienz sei in großer Gesellschaft und es sei insofern schon beeindruckend, dass Lienz die erste Gemeinde in Tirol sei, die einen derartigen Wandlungsprozess durchführe. Auch Landesvertreter allen voran LH Plattner haben schon Interesse an diesem Prozess gezeigt. Insofern sei er sehr optimistisch, dass Lienz mit seinen Ergebnissen dort auch auf großes Interesse und Unterstützung stoßen werden. Die Überlegung was mit den 31 Leuchtturmprojekten geschehe, sei insofern spannend, dass natürlich die Strategie alleine nicht reiche, sondern auch sichtbar gemacht werden solle, wie das Ziel erreicht werden könne.

Die Arbeit habe auch gezeigt, dass man aufgrund der allgemeinen Erwärmung die klassischen Pfade verlassen und neue Konzepte überlegen müsse, um sich den Hochstein im Sommer wie Winter auch leisten zu können. Den Druck habe der öffentlichen Haushalt, im Idealfall solle am Ende der Geschichte eine schwarze Null stehen, um das Ganze auch rechtfertigen zu können. Er hoffe deshalb weiterhin auf die große Unterstützung von allen Beteiligten, von den politischen Akteuren, aber insbesondere auch von der Arbeitsgruppe. Er hoffe auch darauf, dass der heutige Meilenstein als wesentlicher Bericht und Zukunftsentscheidung für die Ausrichtung des Berges Hochsteins gesehen werde und der Gemeinderat dem Ausschuss für Wirtschaft und Standortentwicklung seine Unterstützung für den langen Weg, der noch vor ihm liege, gebe.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Arbeitsgruppe nie als politisch taktisches Manöver gedacht gewesen sei. Der Hochstein müsse analog zu den anderen Entwicklungskonzepten in der Stadt gesehen werden. So wie die Innenstadt mit Bürgerbeteiligung sukzessive entwickelt worden sei, so sei es auch für den Hochstein von Anfang an gedacht gewesen. Als Teil und Lebensraum der Stadt, der genauso entwickelt werden solle und werde.

Natürlich sei auch der Wintersport in den Beratungen mitinkliudiert gewesen. Der vorliegende Vorschlag sei ein schönes, rundes Gebilde geworden, das alle Aspekte beleuchtet.

GR Uwe Ladstädter meint, dass mit vielen Fremdwörtern und mit großem Aufwand an Begriffen etwas nicht erklärt worden sei, wegen dem damals auch unter anderem diese Arbeitsgruppe gebildet worden sei, nämlich ob der Winterbetrieb weiterhin aufrechterhalten werde und weiterhin ein Weltcuprennen geben werde. Er wolle es zwar nicht negativ formulieren, denn der große Vorteil dieser fleißigen Arbeitsgruppe sei gewesen, dass viele Beteiligte, von den Wirten angefangen bis hin zu den Sportvereinen, Förstern und Jägern, etc. alle einmal am selben Tisch ihre Probleme gegenseitig ausgetauscht und gesehen haben, wo der jeweils andere seine Schwierigkeiten habe. Das sei für ihn positiv gewesen, weil man, abgesehen vom Winterskibetrieb, über Vieles geredet wurde. Der Winterskibetrieb sei, das sei wahrscheinlich von Anfang an schon zu sehen gewesen, eine Frage der Investoren. Und wie man Investoren akquiriere und Investoren finde, ohne die auch der geplante Umwandlungsprozess nicht funktionieren werde, sei wahrscheinlich ein weiterer Arbeitsgruppenprozess. Er glaube nicht, dass die einheimischen Betriebe in der Lage sein werden plötzlich mehr Geld für Investitionen aufzubringen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Arbeitsgruppe Hochstein;
 - a) Bericht über den Projektstand
 - b) Beschlussfassung über strategische Optionen für den Hochstein 2020⁺

Fortsetzung von Seite 431

GR Uwe Ladstädter vertritt weiters die Ansicht, dass der Gemeinderat nun bis zur nächsten Saison überlegen müsse, ob er sich nach dem herzergreifenden Referat des Geschäftsführers der Lienzer Bergbahnen AG weiterhin den Winterbetrieb am Hochstein leisten könne. Diese Entscheidung müsse der Gemeinderat treffen. Die anderen Entscheidungen, wie die einzelnen Konzepte durchzuführen seien, werden sicher leichter fallen, von den Wanderwegen angefangen seien sehr vernünftige Dinge dabei. Aber der Hauptpunkt sei in seinen Augen immer noch, ob es einen Sinn habe, in Zeiten wie diesen, einem Klima wie diesem, einer Wirtschaftslage wie dieser, Geld in einen Winterbetrieb hineinzustecken.

Die Bürgermeisterin entgegnet, dass die Entscheidung über den Weiterbetrieb der Wintersaison am Hochstein nicht der Gemeinderat, sondern die Lienzer Bergbahnen AG fällen werde. Und die Entscheidung wird aus rein monetären Gründen gefällt werden, dazu gebe es schon einen ganz klaren Beschluss des Aufsichtsrates. Das große Glück der Lienzer Bergbahnen AG sei der doch sehr gute Winter im letzten Jahr gewesen und damit das Betriebsergebnis doch um einiges besser gewesen sei. Die finanzielle Situation ergebe sich aus den Einnahmen vom Winter und den Mehreinnahmen durch den Bikepark im Sommer. Die Frage sei, ob das reiche. Um Investoren ansprechen zu können, sei es vorerst wichtig, dass sich die Stadtgemeinde Lienz selbst überlege, wohin die Strategie der Stadt gehen solle. Bisher sei es immer umgekehrt gewesen. Investoren seien gekommen und wollten der Stadt sagen, wo es langgehen solle. Diese fehlende Strategie habe ihrer Meinung nach zu einer großen politischen Krise in der Stadt geführt. Eine Strategie werde es deshalb als ersten Schritt am Hochstein brauchen. Als nächster Schritt, müsse man sich die Flächen auf ihre Widmungsfähigkeit, Erschließung, etc. anschauen. Das bedeute, dass es nicht bereits in ein paar Monaten die Lösung geben werde. Man müsse sich nun klar und analytisch nachhaltig den Problemen nähern und eine Strategie ausarbeiten und diese dann sukzessive umsetzen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben nicht nur von ihren Problemen erzählt, sie haben auch alle miteinander Lösungsansätze und Ideen präsentiert, die man dann nach Wichtigkeit gereiht habe. Wer sich eine fertige Lösung und 100.000e Euros nach diesem Jahr erwartet habe, der wisse nicht, wie konzeptive und strategische Arbeit ausschaue. Das gehe in keinem Betrieb in der Kürze so.

GR ÖR Josef Blasisker dankt vorerst Mag. FH Mag. Oskar Januschke und den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für das vorliegende Konvolut, es sei viel Positives dabei. Er sehe allerdings einen sehr hohen Prozentanteil des Angebotes für den Sommer, das habe er auch schon in der Arbeitsgruppe hin und wieder gesagt. Ihm fehlen die Pläne für den Winter. Die eigentliche Sorge in der Bevölkerung sei nicht der Sommerbetrieb, sondern immer der Winterbetrieb gewesen. Ob dieser gesichert sei, ob es eine Zukunft, nicht nur für die Sektion I gebe, sondern auch darüber hinaus. Nur dann werde man den Hochstein längerfristig erhalten können. Der Vorschlag in Ehren, es sei keine Frage, dass diese Punkte schrittweise umzusetzen seien. Er hätte sich aber erwartet, dass zumindest die ersten drei bis vier Punkte der Liste konkretisiert und mit Kosten versehen worden seien.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Arbeitsgruppe Hochstein;
 - a) Bericht über den Projektstand
 - b) Beschlussfassung über strategische Optionen für den Hochstein 2020⁺

Fortsetzung von Seite 432

Blasisker führt weiter aus, dass genauso die vier möglichen Szenarien gezeigt worden seien, aber alle ohne Kosten versehen. Man wisse weder was der Vollausbau bzw. ein möglicher Rückbau kosten würde. Der Winter liege ihm persönlich sehr am Herzen und genau hier sehe er wenig Positives im vorliegenden Papier. Man rede zwar von Bettenzuwachs und von Infrastrukturerweiterung, aber nie von Investoren. Ohne Investoren werde es nicht gehen. Diesen vorliegenden Weg werde die Stadt wahrscheinlich alleine schaffen, aber das sei zu wenig. Man brauche Finanzkraft, die nur Investoren haben. Er befürworte einen Gesamtausbau des Hochsteins. Den Umgang mit Investoren müsse die Stadt offensichtlich noch lernen, wenn er nur an die Schlagzeilen der Bürgermeisterin zum geplanten Hotelprojekt am Hochstein denke. Das geplante Skigebiet Sillian/Sexten komme als Konkurrenz noch dazu. Ein paar Wanderwege und die Naturrodelbahn, die er sehr gut finde, seien da aber zu wenig.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass GR ÖR Josef Blasisker selbst Teil der Arbeitsgruppe sei und deshalb wisse, dass der Hochstein im Winter Finanzprobleme habe. Und zwar aus dem einfachen Grund, weil die Beschneigung massiv viel Geld koste. Klar sei aber, dass der Hochstein im Sommer unglaublich gute Frequenzen habe. Alle Maßnahmen, die man im Sommer setze, helfen die Einnahmen am Berg zu erhöhen, um so einen Ausgleich für den Winter zu schaffen. Ein Großteil der Skigebiete, zB. auch der Kronplatz, tätigen die Investitionen derzeit im Sommer, weil dort das Geld viel leichter und mit viel geringerem Aufwand zu verdienen sei. Dieses Geld brauchen alle Skigebiete dringend, um den Winter aufrecht zu erhalten und zu finanzieren.

Zur angesprochenen Hotelförderung in Lienz am Hochstein informiert die Bürgermeisterin, dass diese lt. Impulspaket immer möglich sei, weil es dort klar definiert sei, dass touristische Infrastrukturen inklusive Betten nur dann gefördert werden, wenn sie im Fördergebiet liegen. Was Osttirol sehr wohl sei, aber das Ötztal ganz sicher nicht. Deswegen habe es die Diskussion gegeben. Es gehe schließlich um öffentliche Gelder. Es sei die Aufgabe und Verpflichtung jedes einzelnen Mandatars, wenn man von Unrechtmäßigkeiten Kenntnis bekomme, diese auch kundzutun. Ob es taktisch klug oder taktisch unklug sei, sei irrelevant.

GR ÖR Josef Blasisker spricht von einem denkbar schlechten Zeitpunkt der Diskussion und wolle wissen, ob das Projekt jetzt gestorben sei. Die Bürgermeisterin entgegnet, dass dem möglichen Investor die Förderung zustehe. Sie habe volles Vertrauen in den Landeshauptmann, dass das Lienz Hotel die Förderung bekomme, auch wenn sie im Ötztal nicht gewährt werden könne.

GR Dr. Christian Steininger-MBL regt an keine öffentlichen Diskussionen über potentielle Investoren zu führen, ohne sie selbst einzubinden. Er schlägt vor direkten Kontakt aufzunehmen und über das Projekt zu sprechen, denn das Hotel sei ein wesentlicher Beitrag, eine tolle Infrastruktur und eine Bereicherung für den Berg, die Stadt und den Talboden. Diese leidige Diskussion habe GR ÖR Josef Blasisker in einer der letzten Gemeinderatssitzungen selbst ins Laufen gebracht. Er ersucht um einen seriösen Umgang mit Investoren in Zukunft.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Arbeitsgruppe Hochstein;
 - a) Bericht über den Projektstand
 - b) Beschlussfassung über strategische Optionen für den Hochstein 2020⁺

Fortsetzung von Seite 433

Vzbgm. Siegfried Schatz merkt an, dass man wieder zum eigentlichen Thema zurückkommen sollte. Er selbst sei in dieser 2. Phase in dieser Arbeitsgruppe dabei gewesen und habe festgestellt mit welchem Engagement diese Mitglieder mitgearbeitet haben. Er schließt sich daher den Dankesworten seiner Vorredner an. Es sei unter der Leitung von Mag. FH Mag. Oskar Januschke eine perfekte Arbeit gewesen. Der Gemeinderat sollte sich nun für eines der vier vorgestellten Szenarien entscheiden. Zur Frage von GR ÖR Josef Blasisker warum keine Zahlen für den Vollausbau vorliegen, erklärt er, dass jedem bewusst sei, dass ein Vollausbau mit allem Drum und Dran zig Millionen kosten würde. Die werde weder die Stadt, die Lienzer Bergbahnen AG, noch der Tourismusverband Osttirol aufbringen können. Deshalb werde man sich ihn nicht leisten können. Dieses Szenarium fällt für ihn deshalb schon weg. Für die zweite Möglichkeit den derzeitigen Status zu erhalten, gelte dasselbe, weil es genauso viel Geld koste und die Stadt aber nicht weiterbringe. Die dritte Alternative einen Rückbau zu machen koste ebenfalls viel, weil vertraglich festgelegt sei, dass alle Liftanlagen abgebaut und sämtliche Leitungen entfernt werden müssen. Es könne also nur Richtung Wandlungsprozess gehen. Er sei froh, dass sich auch die Arbeitsgruppe einstimmig dafür ausgesprochen habe und man sich zukünftig nicht nur auf den Winter, sondern auf das ganze Jahr konzentrieren werde. Er würde sich deshalb wünschen, dass der Gemeinderat strategisch denkt und sich für einen langfristigen Wandel entscheidet und nicht nur kurzfristige Maßnahmen setzt. Es gebe viele gute Ideen und diese müsse man nun sukzessive abarbeiten.

GR Uwe Ladstädter merkt an, dass er den Wandlungsprozess positiv finde, er sei auch gut erarbeitet, aber für einen Beschluss brauche es einen Tagesordnungspunkt über den man abstimmen könne.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass man den Tagesordnungspunkt bewusst offen formuliert habe, um den Gemeinderat keine Vorgabe zu machen. Man könne aber gerne einen Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes über die Beschlussfassung über den Wandlungsprozess auf die Tagesordnung einbringen.

GR-EM HR Dr. Gerwald Lentner führt aus, so gut diese Vorstellung gewesen sei, so skeptisch sei er und warne davor zu kurzfristig zu denken. Es gehe nicht um die nächsten Jahre, auch nicht um die übernächsten Jahre, sondern um die nächsten Jahrzehnte. Das müsse dem Gemeinderat bewusst sein. Die Politik laufe Gefahr, dass sie immer sehr kurzfristig denke, meist nur innerhalb ihrer Periode. Zudem sei Osttirol im Vergleich zum Südtiroler Pustertal ein Ghetto. Lienz sei eine gute Bezirksstadt aber im Tourismus werde zu kurzfristig gedacht und diese Gefahr bestehe in diesem Fall auch für die Stadtgemeinde Lienz.

Vzbgm. KR Kurt Steiner wiederholt, dass er ein Projekt für die Zukunft haben möchte. Er vertritt die Meinung, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Standortentwicklung die einzelnen Projekte nun sukzessive abarbeiten solle und sie dann dem Gemeinderat und Tourismusverband Osttirol vorlegen und vorschlagen solle, welche Schritte man wirklich umsetze.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Arbeitsgruppe Hochstein;
 - a) Bericht über den Projektstand
 - b) Beschlussfassung über strategische Optionen für den Hochstein 2020⁺

Fortsetzung von Seite 434

Vzbgm. KR Kurt Steiner führt weiter aus, dass der Ausschuss so vorarbeiten solle, dass es dann auch Wert sei es umzusetzen und das solle langfristig etwas bringen. Ein Wegprojekt sei zB. immer eine langfristige Sache, ein kleiner Lift-Bau sei nicht so langfristig, aber dieser könne genauso 40 Jahre halten. Seiner Ansicht nach sei das größte Problem die Beschneigung. Lienz habe schon vor Kitzbühel eine Beschneigungsanlage gehabt, daran sehe man, dass Lienz schon immer vorne dran gewesen sei. Osttirols geografisches Manko habe aber auch seine Vorteile. Der Vergleich mit Südtirol hinke immer, da Südtirol alleine aus dem italienischen Steuertopf € 5 Mrd. erhalte. Tirol erhalte gesamt nur € 3 Mrd. Das wirke sich bei der Infrastruktur der Gemeinden natürlich aus.

GR Uwe Ladstädter erklärt, man solle die Sache abkürzen und vereinfachen, indem man über den Vorschlag der Arbeitsgruppe abstimme.

GR Dr. Christian Steininger-MBL meint an GR-EM HR Dr. Gerwald Lentner gerichtet, dass er mit seiner Aussage nicht gänzlich unrecht habe. Aber Lienz sei in keiner besonders starken Situation. Die Stadt habe nicht die Taschen voller Geld und auch nicht die finanziellen Möglichkeiten wie manche Mitbewerber. Die Konsequenz daraus dürfe aber nicht sein, dass man aufgebe. Die Konsequenz daraus liege in dem Beweis der 800 Folien der Arbeitsgruppe, dass Lienz die Herausforderung annehme. Wenn der Gemeinderat nicht mehr das Bekenntnis und den Glauben für einen positiven Beschluss habe, wer dann. Der Gemeinderat müsse überzeugt sein, vorausgehen und den Wandlungsprozess so umsetzen, dass man im Sommer das Geld verdiene, dass man sich den Winter eben leisten und aufrecht erhalten könne. Parallel dazu erarbeite man die strategischen Konzepte um überhaupt mit einem Investor reden zu.

Die Bürgermeisterin stimmt dem zu, weist aber darauf hin, dass der Fokus nicht nur auf den Sommer gelegt werde, sondern dass es auch für den Winter mit der Höhenloipe, dem Naturrodelweg und der Beleuchtung der Piste bis in die Stadt Pläne gebe. Das alles seien Maßnahmen, die die wirtschaftliche Situation verbessern. Kleine, aber zielführende Schritte. Das könne man sich auch leisten und dazu brauche es noch keinen großen Investor. Man habe den Hochstein als Teil der Stadt in der Vergangenheit sträflich vernachlässigt. Sie sehe den Hochstein nicht nur rein als Bergbahn, sondern als Raum für die Stadt. Er passe zum großen Thema für die gesamte Stadtentwicklung „Lienz schöner Leben“. Der Hochstein sei einer der Plätze, die klassischer Weise schöner Leben symbolisieren.

GR ÖR Josef Blasisker spricht in diesem Zusammenhang von einer späten Erkenntnis der Bürgermeisterin. Er sei sich sicher, dass die Maßnahmen zur Verbesserung des Sommergeschäftes funktionieren werden. Er frage sich nur, ob das reiche um das Winterdefizit auszugleichen. Er habe Sorge, dass der Hochstein im Winter nur mehr aus der Sektion I bestehen werde. Er glaube, dass es die Stadt ohne Investor nicht schaffe den Skibetrieb aufrecht zu erhalten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Arbeitsgruppe Hochstein;
 - a) Bericht über den Projektstand
 - b) Beschlussfassung über strategische Optionen für den Hochstein 2020⁺

Fortsetzung von Seite 435

Die Bürgermeisterin entgegnet GR ÖR Josef Blasisker er solle mit der gleichen Energie wie er die Sachen immer in Frage stelle, diese unterstützen. Er solle einmal positiven Mutes sein und mit Vertrauen auf die vorliegenden Ideen und mit Kraft vorausgehen. Worauf Blasisker erwidert, dass er ohnehin mitstimmen werde. Er möchte nur nochmal erwähnen, wie wichtig ihm der Gesamtausbau und der Winterbetrieb sei.

Vzbgm. KR Kurt Steiner stellt den Antrag aus dem Projektstand herauszugehen und den Ausschuss für Wirtschaft und Standortentwicklung zu beauftragen die einzelnen Punkte auszuarbeiten und mit dem Wandlungsprozess zu beginnen.

Die Bürgermeisterin formuliert daraufhin die zfassenden Beschlüsse.

- a) Den Bericht der Arbeitsgruppe, vorgetragen von der Abteilung Stadtmarketing zur Kenntnis zu nehmen.
- b) Die Arbeitsgruppe solle auch weiterhin in der Umsetzungsphase beibehalten werden und gemeinsam mit dem Ausschuss für Wirtschaft und Standortentwicklung weiterarbeiten.

Die Bürgermeisterin lässt anschließend darüber abstimmen, ob der Punkt b) auf die Tagesordnung genommen werden soll.

Abstimmung über Punkt b) den Antrag die Beschlussfassung über strategische Optionen für den Hochstein 2020⁺ auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

BESCHLUSS:

- a) Der Bericht über den derzeitigen Projektstand zum Hochstein 2020 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- b) Der Wandlungsprozess für den Hochstein 2020⁺ wird genehmigt. Der Ausschuss für Wirtschaft und Standortentwicklung wird beauftragt die Neuausrichtung gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Hochstein zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: a) und b) Einstimmig!

Es folgt eine Sitzungspause von 19:35 bis 19:45 Uhr.

Vollzug: Stadtmarketing (Vorlage an den Ausschuss)
Akt an: Stadtmarketing
Nachrichtlich: Finanzen
Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 Edv-NR.: 003962

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für die Gemeinden des Planungsverbandes Lienz und Umgebung; Antrag auf Änderung des Regionalprogramms

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratsitzung am 10.07.2018

In der Sitzung des Gemeinderates vom 08.05.2018 wurde die erste Fortschreibung des vom örtlichen Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Lienz beschlossen.

Das weitere Verfahren über die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sieht die Prüfung und aufsichtsbehördliche Genehmigung durch die Landesregierung vor. Erst nach Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung erfolgt die Kundmachung des Beschlusses über die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und tritt es sodann mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Mit Schreiben vom 19.06.2018 teilt die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht mit, dass im Zuge der abschließenden raumordnungsfachlichen Prüfung festgestellt worden sei, dass im südöstlichen Bereich S73 ein baulicher Entwicklungsbereich festgelegt wurde, obwohl dieser Bereich in der Verordnung vom 22.11.2017 – Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für die Gemeinden des Planungsverbandes Lienz und Umgebung – als landwirtschaftliche Vorsorgefläche ausgewiesen wurde.

Trotz Abstimmung der betreffenden Pläne mit dem Amt der Tiroler Landesregierung und Abgleichung der digitalen Planfassungen anlässlich der Ausarbeitung des Entwurfes über die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes blieb offenbar infolge eines vermeintlichen Übertragungsfehlers dieser bauliche Entwicklungsbereich bei der Festlegung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen unberücksichtigt.

Damit an der bestehenden Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes festgehalten werden kann, ist eine Änderung des Raumordnungsprogramms über die Festlegung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen erforderlich.

Gemäß § 10 Abs. 2 lit. b Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 dürfen Raumordnungsprogramme geändert werden, wenn nur eine geringfügige Änderung der für den jeweiligen Planungszweck freizuhaltenden Gebiete oder Grundflächen bzw. der zulässigen Widmungsgrenzen erfolgt, insbesondere zur Schaffung ausreichend großer Bauplätze oder für sonstige Abrundung des Baulandes.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für die Gemeinden des Planungsverbandes Lienz und Umgebung; Antrag auf Änderung des Regionalprogramms

Fortsetzung von Seite 437

Für die Änderung des Raumordnungsprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Lienz ist ein Antrag auf Änderung des Regionalprogramms und eine entsprechende Beschlussfassung im Gemeinderat erforderlich.

Erst nach positiver Behandlung des Antrages und Erlassung der Verordnung durch die Landesregierung kann das Verfahren betreffend die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Lienz abgeschlossen werden.

Von Seiten des örtlichen Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter wurde beiliegender Abgrenzungsplan vom 05.07.2018, GZ 812ruv/2012, ausgearbeitet, dieser sieht vor das GSt.Nr. 3179 sowie eine Teilfläche des GSt. Nr. 1375/3 und eine weitere Teilfläche des GSt. Nr. 1370 je KG Lienz aus den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen (gem. Verordnung der Landesregierung vom 07.11.2017) im Sinne der Abrundung des Baulandes in diesem Bereich heraus zu nehmen.

BESCHLUSS:

Die Stadtgemeinde Lienz stellt den Antrag, die Landesregierung möge die Verordnung der Landesregierung vom 07.11.2017, mit der ein Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Lienz und Umgebung erlassen wurde, im Sinne des vom örtlichen Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Abgrenzungsplan vom 05.07.2018, Zl. 812ruv/2012, abändern und das GSt.Nr. 3179 sowie eine Teilfläche des GSt. Nr. 1375/3 und eine weitere Teilfläche des GSt. Nr. 1370 je KG Lienz aus den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen herausnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig! (19 Stimmen, GR Lugger und Kashofer sind abwesend!)

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1 Edv-NR.: 003963

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Bauvorhaben Grafendorfer-Straße; Asphaltsanierung - Auftragsvergabe

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 12.07.2018

Im Voranschlag 2018 sind unter der HHSt. 5/612000-002010 Grafendorfer Straße € 125.000,00 für die Asphaltsanierung der Grafendorfer Straße vorgesehen.

Der Asphaltbestand in der Grafendorfer Straße ist ausgehend von der Einbindung Siedlerstraße Richtung Michaelgasse teilweise kleinflächig gebrochen und ist speziell die Verkehrssicherheit für einspurige Fahrzeuge teilweise nicht mehr gewährleistet.

Punktuelle Ausbesserungen oder die Sanierung von Teilflächen sind in diesem Straßenbereich nicht zielführend, sodass vom Bauamt eine Asphaltsanierung über die Gesamtfläche ausgeschrieben wurde.

Ergänzend wird im bebauten Bereich der Liegenschaft Dr. Bacher die bestehende Gehsteiglücke auf eine Länge von rd. 70 Laufmetern geschlossen.

Bei der Anbotseröffnung am 06.07.2018 lagen folgende Angebotsergebnisse vor:

1. Fa. Swietelsky	inkl. 20 % MWSt. € 143.999,22
2. Fa. Osta	€ 151.451,36
3. Fa. Porr	€ 165.711,35
4. Fa. Frey	nicht abgegeben

Die Überprüfung der eingelangten Angebote auf rechnerische Richtigkeit ergab keine Korrekturforderungen.

Die Angebote und Einheitspreise entsprechen der derzeitigen Marktlage und liegen im Rahmen der vom Stadtbauamt ausgewiesenen Richtpreise.

Das Baulos hat eine Länge von rd. 310 Laufmetern mit einer Fläche von rd. 1.800 m².

Damit das Baulos als Gesamtabschnitt ausgeführt werden kann, sollte der erforderliche Überschreibungsbetrag freigegeben werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Bauvorhaben Grafendorfer-Straße; Asphaltanierung - Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 439

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR ÖR Josef Blasisker merkt an, dass ihm die Straßen immer schon ein Anliegen gewesen seien. Er fragt nach dem Projektstand der Tiefgaragenerrichtung am Südtiroler Platz, da die Einfahrt in diese Tiefgarage am Markplatz geplant gewesen sei.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Abfahrt beim aktuellen Stand des Tiefgaragenprojektes der Baugenossenschaft Frieden nunmehr bei der bisherigen Abfahrt in die Raika-Tiefgarage geplant sei. Sie habe keine weiteren Kenntnisse über einen Bauzeitplan.

BESCHLUSS:

Der Auftrag für die Durchführung der Asphaltanierungsarbeiten Grafendorfer Straße wird an die bei einer Ausschreibung ermittelte Best- und Billigstbieterfirma Swietelsky BaugesmbH, Bürgeraustraße 30, 9900 Lienz, zu den Preisen des Angebotes vom 05.07.2018, bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 143.999,22 inkl. 20 % MWSt. vergeben.

Die Bedeckung erfolgt über die VA 5/612000-002010 Grafendorfer Straße dotiert mit € 125.000,00, wobei der erforderliche überplanmäßige Betrag in der Höhe von € 18.999,22 inkl. 20 % MWSt. zusätzlich frei gegeben wird.

Die Durchführung der Arbeiten erfolgt im August / September 2018 in der Ferienzeit.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1 Edv-NR.: 003964

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Bauvorhaben Asphaltsanierung Stadtgebiet Lienz - Auftragsvergabe

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 12.07.2018

Im Voranschlag 2018 wurden für diverse Straßensanierungen unter der Voranschlagstelle 5/612011-611900 Geldmittel in der Höhe von € 300.000,00 vorgesehen.

Vom Stadtbauamt wurde gemeinsam mit der Stadtamtsdirektion eine Reihung der notwendigen Straßensanierungen im Stadtgebiet erstellt und aufgrund der Dringlichkeit die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen festgelegt.

Die Erhebung dieser Straßenzustandsübersicht wurde gemeinsam mit dem Städt. Wirtschaftshof durchgeführt und wird laufend vom Stadtbauamt aktualisiert.

Anhand der Prioritätenliste der sanierungsbedürftigen Straßenzüge wurden vom Bauamt ein Leistungsverzeichnis für die erforderlichen Arbeiten erstellt und die Arbeiten öffentlich ausgeschrieben. Bei der Angebotseröffnung am 06.07.2018 lagen folgende Angebote vor:

- | | |
|--|-----------------|
| • Firma OSTA, Glocknerstraße 15, 9990 Nußdorf-Debant | € 401.401,34 |
| • Firma Swietelsky, Bürgeraustraße 30, 9900 Lienz | € 407.486,72 |
| • Firma PORR, Florianistraße 6, 9990 Nußdorf-Debant | € 417.898,81 |
| • Firma Frey, Aguntstraße 34, 9900 Lienz | nicht abgegeben |

Die Überprüfung der eingelangten Angebote auf rechnerische Richtigkeit ergab keine Korrekturerfordernisse. Die Angebote und Einheitspreise entsprechen der derzeitigen Marktlage und liegen im Rahmen der vom Stadtbauamt ausgewiesenen Richtpreise.

Bei den geplanten Asphalt-sanierungsarbeiten wird nur der Straßenoberbau und wenn notwendig angrenzende baufällige Granitleisten erneuert. Gleichzeitig wird die bestehende Straßenentwässerung mit den Straßeneinlaufschächten angepasst und verbessert. Der Straßenunterbau wird nicht ausgewechselt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Bauvorhaben Asphaltsanierung Stadtgebiet Lienz - Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 441

Diese Ausschreibung umfasst folgende Baulose:

- Michael Gamper-Straße	rd.	1.500 m ²
- Andreas Hofer-Straße / Teilstück	rd.	500 m ²
- Monti Gangl	rd.	400 m ²
- Rufenfeldweg	rd.	2.400 m ²
- Gaimbergstraße / Teilbereich	rd.	100 m ²
- Siedlerstraße (Ost)	rd.	600 m ²

Im Voranschlag 2018 sind unter der HH-Stelle 5/612011-611900 „diverse Straßensanierungen“ € 300.000,00 vorgesehen.

Damit die gemeinsam festgelegten Sanierungsbaulose nicht gekürzt oder verschoben werden müssen, erscheint es sinnvoll eine Gesamtvergabe der Leistungen durchzuführen und die erforderliche Kostenüberschreitung zu genehmigen.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. KR Kurt Steiner weist daraufhin, dass die Baustelle beim Kaufhaus Lienz lt. Stadtratbeschluss noch vor der Hochsaison fertig zu stellen gewesen sei. Es sei eine Zumutung, insbesondere für die Anrainer, die nicht über die Dauer der Bauarbeiten informiert worden seien.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Bauarbeiten bis Ende der Woche abgeschlossen werden. Die Baustelle auf der Iseltaler Straße, die eine Landesbaustelle gewesen sei, habe zudem einiges zum Chaos beigetragen.

GR Dipl. Ing. Alexander Kröll merkt an, dass die Stadtgemeinde Lienz bei der aktiven Information besser werden müsse. Dies sei ein starker Punkt bei den Rückmeldungen aus der Bevölkerung gewesen.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass man grundsätzlich immer besser werden könne, im konkreten Fall sei die Bevölkerung aber mittels Presseausendung und via Facebook informiert worden.

Stadtbaumeister DI Klaus Seirer ergänzt, dass zudem die Baufirmen die Verpflichtung haben, die betroffenen Anrainer über die geplanten Maßnahmen zu informieren.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Bauvorhaben Asphaltsanierung Stadtgebiet Lienz - Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 442

BESCHLUSS:

Der Auftrag für die Durchführung der Asphalt-sanierungsarbeiten im Stadtgebiet von Lienz wird an die bei einer Ausschreibung ermittelte Best- und Billigstbieter Firma Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung GmbH, Glocknerstraße 15, 9990 Nußdorf-Debant zu den Preisen des Angebots vom 06.07.2018, bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 401.401,34 inkl. 20 % MWSt. vergeben.

Die Bedeckung erfolgt über die Voranschlagstelle 5/612011-611900 „diverse Straßensanierungen“ dotiert mit € 300.000,00, wobei der erforderliche überplanmäßige Betrag von € 101.401,34 inkl. 20 % MWSt. zusätzlich freigegeben wird.

Die Durchführung der Arbeiten hat im August und September 2018 zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig! (20 Stimmen, GR Armin Vogrincics ist abwesend!)

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1

Edv-NR.: 003965

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Kanalisationsanlage Lienz; ABA-BA17/Kanalsanierungen; dringende Sanierungserfordernisse (Schadensklasse 4 + 5) - Auftragsvergabe Projektierungsarbeiten

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 13.07.2018

Beginnend im Jahr 2011 wurde das gesamte Kanalnetz der Stadtgemeinde Lienz in einem Kanal-kataster erfasst und begleitend eine Kanalzustandsbewertung des Bauzustandes durchgeführt.

Bei dieser Zustandsbewertung wurde eine Klassifizierung in Zustandsklassen von 1 – 5 durchgeführt, sodass eine Beurteilung in Sofortmaßnahmen, kurzfristiger Handlungsbedarf, mittelfristiger Handlungsbedarf, möglich war.

Die unbedingt dringend erforderlichen Sofortmaßnahmen wurden in einem Projekt Bauabschnitt 16 zusammengefasst und als eigener Bauabschnitt genehmigt und bis zum Jahr 2015 die Sanierungsmaßnahmen fertig gestellt.

In weiterer Folge wurden im Jahr 2016 und 2017 eine hydrodynamische Kanalnetzberechnung im gesamten Stadtgebiet durchgeführt, damit gegebenenfalls hydraulisch überlastete Rohrstränge ermittelt werden können.

In der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2018 wurde das Ergebnis dieser hydraulischen Kanalnetz-berechnung vom Geschäftsführer des beauftragten Büros Passer & Partner, Dipl.-Ing. Wolfgang Fahringer vorgestellt und mitgeteilt, dass Kanalnetzüberlastungen im Stadtgebiet nur vereinzelt punktuell vorhanden sind.

Aufbauend auf diesen Kenntnisstand ist nun die weitere Sanierung der vorhandenen Schadensstellen unbedingt erforderlich.

Im Voranschlag 2018 sind unter der HH-Stelle 5/851020-004002 „BA 17 – Kanalsanierung Altbestandsnetz“ € 650.000,00 vorgesehen.

Konkret umfasst der gegenständliche Bearbeitungsumfang rund 4,6 km Kanäle (DN 150 bis DN 600) inkl. der zugehörigen Kanalrevisions-schächte.

Die Kosten für die erforderlichen Sanierungen werden auf Basis des derzeitigen Wissensstandes mit rund € 550.000,00 netto abgeschätzt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Kanalisationsanlage Lienz; ABA-BA17/Kanalsanierungen; dringende Sanierungserfordernisse (Schadensklasse 4 + 5) - Auftragsvergabe Projektierungsarbeiten

Fortsetzung von Seite 444

Zur Realisierung des Bauvorhabens werden die folgenden Planungsleistungen erforderlich:

- Pos. 1 – Detailauswertung Kanal-TV und Festlegung Sanierungskonzept und Ausschreibung der Sanierungsmaßnahmen sowie Mithilfe bei der Vergabe
- Pos. 2 – Begleitung der Sanierung samt Prüfung und Übernahme der Untersuchungsdaten in die Kanaldatenbank sowie Darstellung der Ergebnisse
- Pos. 3 – Baustellenkoordination
- Pos. 4 – UFG-Förderansuchen u. finanzielle Kollaudierung (derzeit gültiger Fördersatz KPC 20%)

Für diese gegenständlichen Leistungen wurde vom Ingenieurbüro Passer & Partner mit Schreiben vom 27.06.2018 ein entsprechendes Honorarangebot vorgelegt.

Kostenzusammenstellung:

Pos. 1	€	37.410,00	netto
Pos. 2	€	26.100,00	netto
Pos. 3	€	4.350,00	netto
Pos. 4	€	6.960,00	netto
Summe	€	74.820,00	netto

Nebenkosten werden zusätzlich keine verrechnet.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt nach tatsächlichem Aufwand, wobei die angeführten Summen als maximale Obergrenzen anzusehen sind.

Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen sind zeitmäßig derart zu koordinieren, dass die Bauleistungen außerhalb der Starkregenperioden durchgeführt werden können. Ein Beginn der Umsetzungsmaßnahmen wäre für den Herbst 2018 vorgesehen.

BESCHLUSS:

Der Auftrag für die Projektierungsleistungen zur Kanalsanierung Bauabschnitt BA 17 – dringende Sanierungserfordernisse (Schadensklassen 4 + 5) wird zu den Preisen und Bedingungen des Angebotes vom 27.06.2018 an das Ingenieurbüro Passer & Partner ZT GmbH, Hauptplatz 9, 9900 Lienz, bei einer vorläufigen Auftragssumme von € netto 74.820,00 vergeben.

Die Projektierungsarbeiten sollen umgehend begonnen werden, sodass die Bauleistungen im Herbst 2018 gestartet werden können. Die Bedeckung dieser Maßnahmen kann über die Vorschlagstelle 5/851020-004002 „BA 17 – Kanalsanierung Altbestandsnetz“ dotiert mit € 650.000,00 vorgesehen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (717)

Edv-NR.: 1) 003966 2) 003967

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gp. 708/1, 708/5 und 708/6 alle KG Patriasdorf und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes - Wiedervorlage

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 11.07.2018

In der Sitzung des Gemeinderates vom 20.02.2018 wurde gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 TROG 2016 der Beschluss über die Auflage des von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz im Bereich der Grundstücke GSt. 708/1, 708/5 und 708/6 alle KG Patriasdorf gefasst.

Der Entwurf sah folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes vor:

- der Gp. 708/1 (künftige Gp. 991) KG Patriasdorf von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 in künftig „Sonderfläche Kleinsportanlage (Golf) – Ksa“ gem. § 43.1 TROG 2016 sowie
- im Bereich der Gp. 708/5 KG Patriasdorf von derzeit „Sonderfläche Streichelzoo, Tiergarten – ST“ gem. § 43.1 TROG 2016 in künftig „Sonderfläche Kleinsportanlage (Golf) – Ksa“ gem. § 43.1 TROG 2016 sowie
- im Bereich der Gp. 708/6 KG Patriasdorf von derzeit „Sonderfläche Sportanlage – CH – Coaster und Hochseilgarten“ gem. § 50 TROG 2016 in künftig „Sonderfläche Streichelzoo, Tiergarten – ST“ gem. § 43.1 TROG 2016 bzw. in künftig „Sonderfläche Kleinsportanlage (Golf) – Ksa“ gem. § 43.1 TROG 2016
entsprechend den Ausführungen des eFWP.

In einem wurde gem. § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Zum Entwurf ist keine Stellungnahme eingelangt, sodass er mit Ablauf der Frist rechtswirksam wurde.

Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Prüfung der Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde eine Stellungnahme des Sachgebietes Raumordnung eingeholt und in dieser ausgeführt, dass zur Vermeidung von Missverständnissen der Wortlaut der Widmung „Sonderfläche Kleinsportanlage (Golf)“ vermieden werden solle. Dies sei auch sinnvoll um das touristische Image des hochwertigen Golf-sportangebotes in der Region nicht zu konterkarieren. Als Bezeichnung wird daher „Freizeitanlage“ vorgeschlagen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gp. 708/1, 708/5 und 708/6 alle KG Patriasdorf und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes - Wiedervorlage

Fortsetzung von Seite 446

Zur Vermeidung von Missverständnissen über die Widmungsfestlegung ist daher der Beschluss des Gemeinderates vom 20.02.2018 zu berichtigen.

In Entsprechung der Fachstellungnahme der Abteilung Raumordnung wurde vom örtlichen Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ein geänderter Entwurf ausgearbeitet. Der Widmungswortlaut soll im vorliegenden geänderten Entwurf in „Sonderfläche Freizeitanlage – Fa“ gem. § 43 Abs. 1 TROG 2016 geändert werden.

Im Übrigen verweist der Raumplaner in seiner Stellungnahme vom 02.07.2018 auf die Ausführungen in seiner raumordnungsfachlichen Stellungnahme vom 14.02.2018 und den dortigen Hinweis, dass sich der Planungsbereich im örtlichen Raumordnungskonzept zum Großteil innerhalb einer Freihaltefläche für Freizeit-, Sport- und Erholungsnutzung, sowie zum geringen Teil innerhalb des Entwicklungstempels S98 „Charakteristik: Tiergehege; Entwicklung: Ergänzung des touristischen Angebotes“ liegt und somit grundsätzlich kein Widerspruch besteht. Hinsichtlich der naturräumlichen Auswirkungen wird auf die Stellungnahme der Revital Integrative Naturraumplanung GmbH vom 11.01.2018 verwiesen.

Zusammenfassend besteht aus raumplanungsfachlicher Sicht kein Einwand gegen die Umwidmung in „Sonderfläche Freizeitanlage – Fa“ gem. § 43 Abs. 1 TROG 2016.

In der Diskussion weist Vzbgm. KR Kurt Steiner darauf hin, dass für ihn die Argumentation des Landesbeamten nicht nachvollziehbar sei und keinen Sinn darin sehe. Dies führe zudem zu einer enormen Zeitverzögerung, da die Betreiber die Kleingolfanlage bereits im Sommer in Betrieb nehmen wollten.

BESCHLUSS:

Gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101/2016, und § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101/2016, beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 02.07.2018 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz im Bereich der Grundstücke Gpn. 708/1, 708/5 und 708/6 alle KG Patriasdorf durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gp. 708/1, 708/5 und 708/6 alle KG Patriasdorf und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes - Wiedervorlage

Fortsetzung von Seite 447

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- der Gp. 708/1 (künftige Gp. 991) KG Patriasdorf von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 in künftig „Sonderfläche Freizeitanlage - Fa“ gem. § 43.1 TROG 2016 sowie
- im Bereich der Gp. 708/5 KG Patriasdorf von derzeit „Sonderfläche Streichelzoo, Tiergarten – ST“ gem. § 43.1 TROG 2016 in künftig „Sonderfläche Freizeitanlage - Fa“ gem. § 43.1 TROG 2016 sowie
- im Bereich der Gp. 708/6 KG Patriasdorf von derzeit „Sonderfläche Sportanlage – CH – Coaster und Hochseilgarten“ gem. § 50 TROG 2016 in künftig „Sonderfläche Streichelzoo, Tiergarten – ST“ gem. § 43.1 TROG 2016 bzw. in künftig „Sonderfläche Freizeitanlage - Fa“ gem. § 43.1 TROG 2016

entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch zwei Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

In einem wird der Beschluss des Gemeinderates vom 20.02.2018 zu TOP I.6. aufgehoben.

Planänderungsnummer: 717

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (725)

Edv-NR.: 1) 003968 2) 003969

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1241 und 1242 und 1243 alle KG Lienz und Beschlussfassung über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 09.07.2018

Die Raiffeisengenossenschaft Osttirol reg.GenmbH, Josef Schraffl-Straße 2, 9900 Lienz, beantragt die Änderung des Bebauungsplanes wobei auf eine geänderte Architektur, welche sich während der Planungsphase ergab, hingewiesen wird.

Im wesentlichen handelt es sich um die Ausbildung des Vordaches an der Nord- und Südseite, da im bestehenden Bebauungsplan eine konkrete Festlegung des Vordaches vorgenommen wurde, erfordert diese Abänderung eine entsprechende Anpassung des Bebauungsplanes.

Da es sich um keine wesentlichen Änderungen handelt und diese im Verhältnis zum Gesamtobjekt als geringfügig betrachtet werden können, besteht aus raumfachlicher Sicht kein Einwand gegen die Änderung des Bebauungsplanes.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 23.05.2018 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung folgenden Beschlusses.

In der Diskussion weist GR Uwe Ladstädter daraufhin, dass er bei diesem Thema immer dagegen gestimmt habe und dies auch im vorliegenden Fall tun werde.

BESCHLUSS:

Gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101/2016, beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1241, 1242 und 1243 alle KG Lienz den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 13.07.2018 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1241 und 1242 und 1243 alle KG Lienz und Beschlussfassung über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes

Fortsetzung von Seite 449

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 03.11.2015 (Planänderungs-Nr. 666) wird behoben.

Planänderungsnummer: 725

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (726)

Edv-NR.: 1) 003970 2) 003971

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

8. Antrag auf Auflage einer Neuerlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1000 und 1001 KG Lienz und Beschlussfassung über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 09.07.2018

Die Stadtwärme Lienz, Produktion- und Vertriebs-GmbH, Aguntstraße 54, 9900 Lienz, plant die Errichtung eines Carports am bestehenden Kunden- und Mitarbeiterplatz.

Da der bestehende Bebauungsplan eine derartige zusätzliche Bebauung nicht vorsieht, wurde der Antrag gestellt eine dahingehende Anpassung vorzunehmen.

Der beauftragte Rauplaner kann aus raumordnungsfachlicher Sicht der Änderung des Bebauungsplanes dann zustimmen, wenn das angrenzende Grundstück Gp. 1001 mit in den Planungsbereich aufgenommen wird und die bestehenden Festlegungen, welche sich grundsätzlich am Bestand orientieren, auch für dieses Grundstück so aufgenommen werden, sodass eine geordnete Bebauung gewährleistet ist.

Die Gp. 1001 steht im Eigentum des Landes Tirol, wobei in diesem Zusammenhang festgehalten wird, dass die Miteinbeziehung dieses Grundstückes in den Bebauungsplan mit dem Vertreter des Landes Tirol, Herrn HR Dr. Paul Meyer abgestimmt wurde.

Aufgrund der Ausführung des Raumplaners und der Miteinbeziehung des Grundstückes Gp. 1001 in den Planungsbereich bestehen aus raumfachlicher Sicht keine Einwände gegen den Bebauungsplan.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 23.04.2018 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung folgenden Beschlusses:

BESCHLUSS:

Gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101/2016, beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1000 und 1001 alle KG Lienz den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

8. Antrag auf Auflage einer Neuerlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1000 und 1001 KG Lienz und Beschlussfassung über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes

Fortsetzung von Seite 451

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 24.02.2003 (Planänderungs-Nr. 340b) wird für den Bereich der oben angeführten Grundstücke behoben.

Planänderungsnummer: 726

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (727)

Edv-NR.: 1) 003972 2) 003973

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

9. Antrag auf Auflage eines Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 1123/16, 1123/17, 1123/2, 1123/22, 1124/1, 1124/2, 1127/2, 1127/3, 1769/5, 3144, 3145, 3147, 3148, 3150, 976/2, 977/1 und 978/3 alle KG Lienz sowie eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1123/16, 1123/2, 1124/1, 1124/2, 3148 und 977/1 alle KG Lienz und Beschlussfassung über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 09.07.2018

Die Kilzer GmbH & Co KG, Aguntstraße 24, 9900 Lienz, beantragt die Erlassung eines Bebauungsplanes um die bestehende Betriebsanlage rechtlich zu sichern.

Durch die Errichtung von verschiedenen Zubauten ist es notwendig, einen Bebauungsplan für die gegenständliche Liegenschaft zu erlassen.

Auf Grund fehlender Abstände am Betriebsgelände soll nunmehr durch die Festlegung im Bebauungsplan eine entsprechende Erweiterung und Sicherung der Betriebsanlage gewährleistet werden.

Durch die Festlegungen im Plan des beauftragten Raumplaners wird der gegebenen Situation und der zukünftigen Erweiterungsmöglichkeit Rechnung getragen und eine geordnete Gesamtentwicklung sichergestellt.

Auf Grund der Ausführungen des beauftragten Raumplaners bestehen aus raumfachlicher Sicht keine Einwände gegen die Erlassung des Bebauungsplanes.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 23.04.2018 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung folgenden Beschlusses:

BESCHLUSS:

Gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101/2016, beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, im Bereich der Grundstücke Gpn. 1123/16, 1123/17, 1123/2, 1123/22, 1124/1, 1124/2, 1127/2, 1127/3, 1769/5, 3144, 3145, 3147, 3148, 3150, 976/2, 977/1 und 978/3 alle KG Lienz einen Bebauungsplan sowie einen ergänzenden Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke Gpn. 1123/16, 1123/2, 1124/1, 1124/2, 3148 und 977/1 alle KG Lienz, gemäß dem von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf, zu erlassen und durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

9. Antrag auf Auflage eines Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 1123/16, 1123/17, 1123/2, 1123/22, 1124/1, 1124/2, 1127/2, 1127/3, 1769/5, 3144, 3145, 3147, 3148, 3150, 976/2, 977/1 und 978/3 alle KG Lienz sowie eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1123/16, 1123/2, 1124/1, 1124/2, 3148 und 977/1 alle KG Lienz und Beschlussfassung über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes

Fortsetzung von Seite 453

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 727

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 550

Edv-NR.: 003974

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Sportausschusses (Sitzung am 14.06.2018)
 - a) Dolomitenstadion; Sanierung der Laufbahn – Genehmigung der Kosten

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratsitzung am 19.06.2018

In der Südwest-Kurve der 8-bahnigen Laufbahn im Dolomitenstadion tun sich in den letzten Jahren wegen der nahestehenden Pappeln und deren Wurzeln immer mehr Verwerfungen auf. Nachdem die Laufbahn zurzeit für Veranstaltungen nicht mehr freigegeben werden darf, steht die Stadt unter Zeitdruck, eine Sanierung der Laufbahn an der beschriebenen Stelle vorzunehmen.

Die vom Bauamt getätigte und fachlich geprüfte Ausschreibung zur Sanierung der Laufbahn brachte folgendes Ergebnis:

- a) Sanierung inkl. MWSt. € 69.548,74 durch die Fa. Strabag, welche 1992 die Laufbahn errichtet hat
- b) Nebenkosten für Wurzelsperre und sonst Vor- u. Nachbereitungsarbeiten € 10.200,00 inkl. MWSt.

Im VA 2018 sind unter der HH-Stelle: 1/262000-619908 Geldmittel in Höhe von € 30.000,00 für diesen Zweck vorhanden. Die Restsumme in Höhe von € 49.748,74 müsste dazugenehmigt werden.

Zeitpunkt der Sanierung: ab 6. August 2018 bis längstens Anfang September 2018, da davor und danach im Stadion Veranstaltungen stattfinden.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.06.2018 die notwendige Sanierung der Laufbahn im Dolomitenstadion (Teilbereich in der Südwest-Kurve von ca. 50 lfm.) befürwortet.

In der Diskussion erwähnt Vzbgm. KR Kurt Steiner, dass er sich die Situation vor Ort angeschaut habe und erstaunt gewesen sei, welche Kraft die Wurzeln der Pappeln haben.

GR ÖR Josef Blasisker meint, dass man nun sicherstellen müsse, dass die Wurzel nicht wieder in die Bahn hineinwachsen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Sportausschusses (Sitzung am 14.06.2018)
 - a) Dolomitenstadion; Sanierung der Laufbahn – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 455

BESCHLUSS:

Die Kosten für die Sanierung der Laufbahn bei der Fa. Strabag in Höhe von € 69.548,74 inkl. MWSt. und die Nebenkosten für Wurzelsperre und sonst. Vor- und Nachbereitungsarbeiten in Höhe von € 10.200,00 inkl. MWSt. werden genehmigt.

€ 30.000,00 sind im VA 2018 sind unter der HH-Stelle: 1/262000-619908 vorhanden, weitere € 49.748,74 werden überplanmäßig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig! (20 Stimmen, GR-EM HR Dr. G. Lentner ist abwesend!)

Vollzug: Sport und Freizeit
Akt an: Sport und Freizeit
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 543 Edv-NR.: 003975

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Sportausschusses (Sitzung am 14.06.2018)
 - b) Sportclub Red Bull Dolomitenmann; 31. Dolomitenmann von 05.09. bis 08.09.2018 – Subventionsbitte

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratsitzung am 19.06.2018

Der Sportclub Red Bull Dolomitenmann ersucht mit Schreiben vom 02.06.2018 für die Veranstaltung „Dolomitenmann 2018“ um eine Barsubvention in Höhe von € 30.000,00 (€ 25.000,00 für den Sportevent und € 5.000,00 für das musikalische Rahmenprogramm).

Der Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 14.06.2018 darüber beraten und schlägt vor, dass der Veranstalter nicht wie angesucht € 30.000,00 erhält, sondern € 29.000,00. Begründet wird dies damit, dass im VA nur die € 29.000,00 vorgesehen sind.

Somit wird vom Sportausschuss folgende Subvention empfohlen:

- a) € 25.000,00 für den Sport-Event und
- b) € 4.000,00 für das musikalische Rahmenprogramm

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.06.2018 die Barsubvention in Höhe von € 29.000,00 für den Dolomitenmann 2018 befürwortet.

BESCHLUSS:

Der Sportclub Red Bull Dolomitenmann erhält für die Ausrichtung des „31. Red Bull Dolomitenmann“ am 08.09.2018 eine Barsubvention in Höhe € 25.000,00 sowie für das musikalische Rahmenprogramm eine Subvention in Höhe von € 4.000,00.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen
Sport und Freizeit

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 722/1

Edv-NR.: 1) 003976 2) 003977

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Sportausschusses (Sitzung am 14.06.2018)
 - c) Dolomitenbad; Vorschlag zur Änderung der Öffnungszeiten und Tarife ab Wiedereröffnung des Hallenbades und der Sauna am 20.08.2018 – Beratung und Beschlussfassung

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratsitzung am 19.06.2018

Im Zuge der laufend durchgeführten Evaluierung der Besucherzahlen wurde ein Vorschlag für Änderungen, welche vielfach auch dem Kundenwunsch entsprechen, erarbeitet.

a) HALLENBAD

Die derzeitigen Öffnungszeiten des Hallenbades sind Dienstag – Sonntag von 10.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Montags ist Ruhetag (Desinfektion, Entfetten, Edelstahlpflege), außer an Feiertagen und in den österreichischen Schulferien.

Die Öffnung am Abend bis 22.00 Uhr könnte aufgrund der Besuchszahlen auf 21.30 Uhr verkürzt werden (siehe Auswertung der Besucherzahlen zu diesen Zeiten).

Die Öffnung an Montagen in den österreichischen Schulferien wurde nicht angenommen, besonders an den Ferienmontagen der anderen österreichischen Bundesländer. Der einheimische Bade-gast ist die geschlossenen Montage gewohnt und denkt, trotz frühzeitiger Ankündigung mit Plakaten und im Internet, nicht an die Ferienzeiten der anderen Bundesländer. Hier könnte man die Regelung insofern ändern, als nur mehr in den Schulferien von Tirol an Montagen geöffnet wird.

Vorschlag der Betriebsleitung für neue Öffnungszeiten im Hallenbad:

- Dienstag – Sonntag 10.00 – 21.30 Uhr
- Montag Ruhetag, außer an Feiertagen und in den Tiroler Schulferien
- Schließzeit im Sommer mit 6 Wochen ab Ferienbeginn belassen

Von Frau Bürgermeisterin Blank aufgezeigt fehlender Tarif für Invaliditätspensionisten

Invaliditätspensionisten mit einer Beeinträchtigung von zumindest 60% erhalten im Dolomitenbad den „Ermäßigten“-Tarif, welcher geringer ist als der Seniorentarif (gültig ab 65 Jahren). Daher erscheint ein zusätzlicher Tarif dafür nicht notwendig.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Sportausschusses (Sitzung am 14.06.2018)
 - c) Dolomitenbad; Vorschlag zur Änderung der Öffnungszeiten und Tarife ab Wiedereröffnung des Hallenbades und der Sauna am 20.08.2018 – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 458

b) SAUNA

Die derzeitigen Öffnungszeiten der Sauna sind Dienstag – Freitag von 13.00 Uhr bis 22.00 Uhr, Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Montag ist Ruhetag, außer an Feiertagen und in den österreichischen Schulferien.

Bei Änderung der Schließung des Hallenbades auf 21.30 Uhr sollte auch für die Sauna diese Schließzeit angewendet werden. Damit könnte auch der Saunawart in der Normalarbeitszeit bis 22.00 Uhr den Dienst beenden.

Aus den Erfahrung der ersten 15 Betriebsmonate kann gesagt werden, dass saisonal unterschiedliche Öffnungszeiten sinnvoll wären, wie dies auch von anderen Saunen im Umkreis praktiziert wird.

Vorschlag der Betriebsleitung für neue Öffnungszeiten für die Sauna:

- Zeitraum 1. Oktober – 30. April
- Di – So von 13.00 – 21.30 Uhr
- Sa – So von 10.00 – 21.30 Uhr (eventuell auch Öffnung ab 11.00 Uhr beraten)
- Montag Ruhetag, außer an Feiertagen und in den Tiroler Schulferien

- Zeitraum ab Wiedereröffnung im August – 30. September und ab 1. Mai – Schließtag im Juli
- Di – So von 13.00 – 21.30 Uhr
- Sa – So von 13.00 – 21.30 Uhr
- Montag Ruhetag, außer an Feiertagen und in den Tiroler Schulferien

Die Bemühungen rund um die Attraktivität der neuen Sauna zeigen Früchte: die Besucherzahlen konnten seit Herbst kontinuierlich gesteigert werden und wurden im Februar 2018 bereits um 15%, im März 2018 um 48%, im April wegen des schönen Wetters keine Steigerung und im Mai wiederum um 41% gegenüber 2017.

Die eingesparten Öffnungszeiten sollten dann in Doppelbesetzungen der Saunawarte investiert werden, damit das Aufguss- und Betreuungsangebot erweitert werden kann.

Die Zufriedenheit wird durch durchwegs positive Rückmeldung persönlich oder in den Internetforen bestätigt.

Hinsichtlich der Tarifgestaltung wird speziell von auswärtigen Gästen (speziell von Urlaubern) immer wieder bestätigt, dass Lienz im Preis/Leistungs-Vergleich eine günstige Saunawelt ist. Das bestätigen auch die Preisfolder in der Anlage zu diesem Schreiben.

Allerdings ist bereits seit Eröffnung der Sauna der Wunsch nach einem Abendtarif bzw. Kurzsaunatarif immer öfter zu hören.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Sportausschusses (Sitzung am 14.06.2018)
 - c) Dolomitenbad; Vorschlag zur Änderung der Öffnungszeiten und Tarife ab Wiedereröffnung des Hallenbades und der Sauna am 20.08.2018 – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 459

Zu überlegen wäre auch die Streichung des Kombitarifes (Eintritt in Sauna und Hallenbad). Eigentlich sollte der Sauna-Tagesgast - der Premiumgast sein, der alle Einrichtungen des Dolomitenbades nutzen kann. Das wird auch in anderen Bädern so gehandhabt.

Vorschlag der Betriebsleitung zur Änderung der Tarifstruktur für die Sauna inkl. Hallenbad:

Tageskarte Erwachsene	€ 20,00 (bisheriger Kombitarif)
Tageskarte Senioren/Erm.	€ 16,00 (bisheriger Kombitarif)
3 Stunden Karte Erw.	€ 15,00 Aufpreis pro 30 Minuten je € 1,50, max. € 20,00
3 Stunden Karte Erm.	€ 12,00 Aufpreis pro 30 Minuten je € 1,20, max. € 16,00

Vorteil für den Saunagast: bei allen neuen Tarifen ist die Nutzung des Hallenbades inkludiert. Die Kombi-Jahreskarten, welche nur sehr spärlich gekauft werden, könnten gestrichen werden.

Nach eingehender Prüfung und Diskussion über geplante Neuerungen bei den Tarifen und Öffnungszeiten beim Hallenbad und bei der Sauna empfiehlt der Sportausschuss vorliegende Regelung.

Der Stadtrat befürwortet den Vorschlag des Sportausschusses in seiner Sitzung am 19.06.2018 und ersucht den Gemeinderat um Beschlussfassung.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. KR Kurt Steiner plädiert dafür das Hallenbad am Morgen bereits um 09:00 Uhr aufzusperren. Er habe sich dafür schon im Sportausschuss eingesetzt und werde weiter darum kämpfen. Die Sommerschließung könnte man seiner Ansicht nach von sechs auf vier Wochen verkürzen. Der Vorschlag der Betriebsleitung für die Änderung der Öffnungszeiten und Tarife sei aber grundsätzlich in Ordnung.

GR ÖR Josef Blasisker erklärt als Obmann des Überprüfungsausschusses, dass der Ausschuss schon bei seinem Bericht darauf hingewiesen habe, dass man alles tun solle um zu einer Verbesserung beizutragen. Offensichtlich sei das nun eine erste Reaktion darauf. Er verstehe aber nicht, warum das Hallenbad im Sommer nicht geöffnet habe, vor allem für die Touristen. Man könne aber auch da klüger werden.

Die Bürgermeisterin erinnert daran, dass der Obmann des Tourismusverbandes Osttirol Franz Theurl der Stadt mitgeteilt habe, dass das Dolomitenbad keine touristische Infrastruktur sei und deshalb keine finanzielle Unterstützung geleistet habe.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Sportausschusses (Sitzung am 14.06.2018)
 - c) Dolomitenbad; Vorschlag zur Änderung der Öffnungszeiten und Tarife ab Wiedereröffnung des Hallenbades und der Sauna am 20.08.2018 – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 460

GR-EM HR Dr. Gerwald Lentner weist die Bürgermeisterin darauf hin, dass lt. § 32 der TGO Anträge eines Ausschusses von dessen Obmann/frau vortragen seien.

Vzbgm. Siegfried Schatz erläutert, dass eine Verkürzung der Sommerschließzeit des Hallenbades keinen Sinn mache. Die Zeit werde für Sanierungsmaßnahmen und Urlaubsabbau der Mitarbeiter benötigt. Frühere Öffnungszeiten am Morgen würden bedeuten, dass die Reinigungskräfte mitten in der Nacht mit der Reinigung beginnen müssten, was wiederum zu unterschiedlichsten Problemen führen würde.

BESCHLUSS:

a) HALLENBAD

Die Öffnungszeiten für das Hallenbad werden mit der Wiederöffnung des Hallenbades nach der Sommerschließung 2018 wie folgt festgelegt:

- Dienstag – Sonntag 10.00 – 21.30 Uhr
- Montag Ruhetag, außer an Feiertagen und in den Tiroler Schulferien
- Schließzeit im Sommer mit 6 Wochen ab Ferienbeginn belassen

b) SAUNA:

Die Öffnungszeiten für die Sauna werden mit der Wiederöffnung der Sauna nach der Sommerschließung 2018 wie folgt festgelegt.

ÖFFNUNGSZEITEN:

- Zeitraum 1. Oktober – 30. April
- Di – So von 13.00 – 21.30 Uhr
- Sa – So von 10.00 – 21.30 Uhr
- Montag Ruhetag, außer an Feiertagen und in den Tiroler Schulferien

- Zeitraum ab Wiedereröffnung im August – 30. September und ab 1. Mai – Schließtag im Juli
- Di – So von 13.00 – 21.30 Uhr
- Sa – So von 13.00 – 21.30 Uhr
- Montag Ruhetag, außer an Feiertagen und in den Tiroler Schulferien

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Sportausschusses (Sitzung am 14.06.2018)
 - c) Dolomitenbad; Vorschlag zur Änderung der Öffnungszeiten und Tarife ab Wiedereröffnung des Hallenbades und der Sauna am 20.08.2018 – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 461

TARIFE:

Tageskarte Erwachsene	€ 20,00 (bisheriger Kombitarif)
Tageskarte Senioren/Erm.	€ 16,00 (bisheriger Kombitarif)
3 Stunden Karte Erw.	€ 15,00 Aufpreis pro 30 Minuten je € 1,50, max. € 20,00
3 Stunden Karte Erm.	€ 12,00 Aufpreis pro 30 Minuten je € 1,20, max. € 16,00

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

AMTSHINWEIS:

Damit gelten ab 20.08.2018 nachfolgende Tarife für die Sauna im Dolomitenbad:

Sauna (Tarife inkl. USt.)	
Tageseintritt Sauna Erwachsene (inkl. Hallenbad)	€ 20,00
Tageseintritt Sauna Ermäßigte und Senioren ⁵⁾ (inkl. Hallenbad)	€ 16,00
3 Stunden Karte Erwachsene	€ 15,00 pro 30 Minuten € 1,50 Aufpreis max. € 20,00
3 Stunden Karte Ermäßigte	€ 12,00 pro 30 Minuten € 1,20 Aufpreis max. € 16,00
Jahreskarte Sauna Erwachsene	€ 540,00
Jahreskarte Sauna Ermäßigte und Senioren ⁵⁾	€ 435,00
Kombi Jahreskarte für Sauna, Hallenbad, Freibad und Tristacher See	
Kombi-Jahreskarte Erwachsene	€ 720,00
Kombi-Jahreskarte Ermäßigte und Senioren ⁵⁾	€ 580,00

5) Personen ab 65 Jahre, Schüler ab 16 Jahre, Jugendliche ab 16 bis 18 Jahre, Studenten bis 24 Jahre, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler, Menschen mit Behinderung (Beeinträchtigung ab 60 %); Ausweispflicht

Der Zutritt zur Sauna ist für Personen ab 16 Jahren gestattet.

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung Tarife)
Sport und Freizeit
Akt an: Sport und Freizeit
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 550 Edv-NR.: 003978

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Dolomitenstadion; Ankauf eines Spindelmähers (Ersatzankauf) –
Genehmigung der Kosten

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Wirtschaftshofes vom 12.07.2018

Der derzeitige Spindelmäher Fabrikat RANSOMES 160D, Baujahr 1992, vom Dolomitenstadion ist verschlissen und in letzter Zeit zusätzlich extrem reparaturanfällig, sodass ein Austausch erforderlich ist.

Von den Abteilungen Sport und Freizeit sowie Wirtschaftshof wurden Informationen über geeignete Mäher eingeholt und mit Kollegen in anderen Städten gesprochen, welche solche Spindelmäher für die Sportplatzbetreuung bereits im Einsatz haben.

Von den entsprechenden Mähern erscheint uns für die Spielfelder im Dolomitenstadion der Spindelmäher JOHN DEERE 2653B mit einer Schnittbreite von 213 cm als das am besten geeignete Gerät.

Für den Spindelmäher JOHN DEERE 2653B wurden folgende Angebote eingeholt:

- | | | |
|----|---|------------------------------|
| 1) | RGO Lagerhaus GmbH, 9900 Lienz
(Sonnendach im Preis inbegriffen) | € 33.405,68 inkl. 20 % MWSt. |
| 2) | Lagerhaus Technik-Center GmbH & Co KG
3130 Herzogenburg | € 34.200,00 inkl. 20 % MWSt. |
| 3) | Raiffeisenverband Salzburg eGen.
5671 Werkstätte Bruck | € 34.750,80 inkl. 20 % MWSt. |

Das Angebot der RGO Lagerhaus GmbH, Lienz beinhaltet als Sonderausstattung noch ein Sonnendach. Weiters wurden für die Rücknahme bzw. den Eintausch des Altgerätes RANSOMES € 3.405,68 inkl. MWSt. geboten.

Der Gemeinderat wird gebeten, den Ankauf eines neuen Spindelmähers sowie den Eintausch des Altgerätes zu genehmigen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Dolomitenstadion; Ankauf eines Spindelmähers (Ersatzankauf) –
Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 463

BESCHLUSS:

Der Ankauf eines neuen Spindelmähers Fabrikat John Deere 2653B bei der Firma RGO Lagerhaus GmbH, in 9900 Lienz, lt. Angebot vom 09.07.2018, zum Gesamtpreis von € 33.405,68 inkl. 20 % MWSt. wird genehmigt. Gleichzeitig mit der Anschaffung des neuen Spindelmähers erfolgt der Eintausch des Altgerätes RANSOMES 160D zum Preis von € 3.405,58 inkl. 20 % MWSt.

Die Bedeckung der Ausgaben in Höhe von € 30.000,00 erfolgt außerplanmäßig durch eine Entnahme aus der Erneuerungsrücklage Wirtschaftshof.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Wirtschaftshof
Akt an: Wirtschaftshof
Nachrichtlich: Finanzen
 Sport und Freizeit

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 711 Edv-NR.: 003979

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Straßenbeleuchtung; Erneuerung – Mittelfreigabe

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Wirtschaftshofes vom 11.07.2018

Im Rahmen des Projektes „Lienz leuchtet“ modernisiert die Stadtgemeinde Lienz in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 33 der Stadt Wien die öffentliche Straßenbeleuchtung im Stadtbereich.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.06.2016 wurde die interkommunale Zusammenarbeit und die Vorgangsweise für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Lienz geregelt.

Folgende Maßnahmen sind – in Abstimmung mit dem Bauamt - für heuer noch geplant:

- 1) Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf der B108 Iseltaler Straße
- 2) Austausch der Hellux QAB-Leuchten (lt. EU-Verordnung verlieren die Quecksilberdampf-Hochdrucklampen das CE-Zeichen, werden seit 2015 nicht mehr produziert und müssen gesetzlich verbindlich ausgetauscht werden)
- 3) Im Zuge von Bau- und Grabungsarbeiten (LWL, Wasserleitung, Asphaltierung) werden auf diesen Straßenabschnitten die alten Erdkabel erneuert, die Masten überprüft, wenn erforderlich, neu errichtet und mit entsprechender neuer LED-Beleuchtung ausgerüstet. (z.B. Montigangl, Pfarrgasse, Gamper-Straße, Karlsbaderweg, Rufenfeldweg usw.)

Die LED-Leuchten – neuester Bauart – können über die bestehenden Rahmenverträge der MA33 (Bestpreis und Vergabesicherheit nach europaweiter Ausschreibung) bezogen werden.

Neben dem Ankauf der Leuchten ist für die Umrüstung bzw. Neuerrichtung der Straßenbeleuchtungsanlagen auch die Anschaffung von Elektromaterial, wie Masten, Erdkabel, Kabelschutzrohre, Warnband, Erdungsdraht usw. erforderlich, welches nicht über die MA33 bezogen werden kann.

Von Seiten des Wirtschaftshofleiters wird vorgeschlagen, die Anschaffung dieses Installationsmaterials im Regelfall über die Bundesbeschaffungsgesellschaft beim Elektrogroßhandel Sonepar Österreich GmbH in 9020 Klagenfurt vorzunehmen. Bei dringendem Bedarf sollte auch Kleinmaterial bei heimischen Elektrounternehmen bezogen werden können.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Straßenbeleuchtung; Erneuerung – Mittelfreigabe

Fortsetzung von Seite 465

Weiters fallen im Zuge der Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen auch Kosten für Projektantenleistungen (normgerechte Lichtplanung), sowie Grabungs- und Bauarbeiten (Asphaltierung) durch Fremdfirmen an.

Die Abteilung Wirtschaftshof ersucht um Freigabe der budgetierten Geldmittel sowie Genehmigung

- a) des Ankaufs von LED-Leuchten über die MA 33 der Stadt Wien und
- b) für die Anschaffung von Elektromaterial (Kabel, Masten, Kabelschutzrohre etc.) und den Kostenaufwand für Projektantenleistungen (Lichtplanung) sowie Fremdleistungen für Grabungs- und Bauarbeiten.

Die Bürgermeisterin weist vor der Beschlussfassung daraufhin, dass der Beschlussentwurf in der Zeit zwischen der Akteneinsicht und der Gemeinderatsitzung ausformuliert worden sei und bei Punkt a) Ankauf von LED-Leuchten über die MA 33 der Stadt Wien konkret € 80.000,00 benötigt werden.

BESCHLUSS:

Der Ankauf von neuen LED-Leuchten über die MA33 der Stadt Wien – analog der Vorjahre – nach dem erforderlichen Ausstattungsbedarf für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen im Stadtgebiet von Lienz wird genehmigt und hierfür ein Rahmenbetrag in Höhe von € 80.000,00 bewilligt.

Weiters wird für die Anschaffung von Elektromaterial (Kabel, Masten, Kabelschutzrohre, etc.) sowie den Kostenaufwand für Projektantenleistungen (Lichtplanung) und Fremdleistungen für Grabungs- und Bauarbeiten im Zuge der Umrüstungsmaßnahmen der Straßenbeleuchtung ein Rahmenbetrag in Höhe von € 100.000,00 genehmigt.

Die Bedeckung der Ausgaben erfolgt auf der VA-Stelle 5/816000-050000 Umrüstung/Neuanlage Straßenbeleuchtung (Rahmenbetrag in Höhe von € 200.000,00)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Wirtschaftshof
Akt an: Wirtschaftshof
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 211 Edv-NR.: 003980

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Volksschule Nord; Ankauf von Schulmobiliar – Mittelfreigabe

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratsitzung am 19.06.2018

Im Jahr 2018 sind auf diversen Konten für die VS Nord Mittel in Höhe von insgesamt € 23.900,00 abzüglich der 10%igen HH-Sperre Mittel in Höhe von € 21.510,00 für den Ankauf von diversem Schulmobiliar vorgesehen.

Herr Direktor Male ersucht im Sinne der Prioritätensetzung, die Mittel für den Ankauf der Schrankwände für die Aula und der Ausstattung der Nachmittagsbetreuung für den Ankauf von Mobiliar für eine Klasse und die Komplettierung einer zweiten Klasse sowie die Gestaltung des Eingangsbereiches zur Nachmittagsbetreuung verwenden zu dürfen.

Für die Klassenausstattungen wurden 2 Angebote eingeholt:

Fa. Piller, Innsbruck	€ 17.822,78 inkl. 20 % MWSt.
Fa. Büroquadrat, Salzburg	€ 22.387,20 inkl. 20 % MWSt.

Für die Ausstattung des Eingangsbereiches zur Nachmittagsbetreuung wurde nur ein Angebot eingeholt, da es sich hierbei um einen Folgeauftrag handelt:

Fa. Piller, Innsbruck	€ 2.829,72 inkl. 20 % MWSt.
-----------------------	-----------------------------

BESCHLUSS:

Der Ankauf von Schulmobiliar bei der Fa. Piller Schul- und Objekteinrichtungen GmbH, Schusterbergweg 83, 6020 Innsbruck, zum Anbotspreis in Höhe von € 20.652,50 inkl. 20 % MWSt. für die VS Nord wird genehmigt.

Die erforderlichen Mittel werden auf den HH-Stellen 1/211020-043001 und 1/211020-043005 freigegeben und finden zusätzlich Bedeckung durch die HH-Stelle 1/211020-043008.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug:	Wohnen und Gebäude
Akt an:	Wohnen und Gebäude
Nachrichtlich:	Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 543 Edv-NR.: 003981

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Kolpingfamilie Lienz; Sanierung WC-Anlagen im Kolpinghaus –
Unterstützungsbitte

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratsitzung am 16.06.2018

Die Kolpingfamilie Lienz hat mit Schreiben vom 18.08.2017 um eine finanzielle Unterstützung von Seiten der Stadtgemeinde Lienz zum geplanten Umbau bzw. zur Sanierung der bestehenden Toilettenanlagen im Kolpinghaus Lienz angesucht. Im Zuge dieser Maßnahmen wird auch ein barrierefreies WC neu errichtet.

Zum Zeitpunkt des Ansuchens beliefen sich die geschätzten Gesamtkosten auf ca. € 77.500,00.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.09.2017 darüber beraten und für den Umbau bzw. die Sanierung der Toilettenanlagen, sowie zur Errichtung eines barrierefreien WCs im Kolpinghaus eine Subvention in max. Höhe von 15 % der Gesamtkosten genehmigt.

Zur Berechnung und Auszahlung der Subvention hat die Kolpingfamilie Lienz eine detaillierte Kostenübersicht, sowie Rechnungskopien vorzulegen.

Mit Schreiben vom 15.05.2018 hat die Kolpingfamilie Lienz nunmehr die Endabrechnung übermittelt.

Lt. beiliegender Aufstellung belaufen sich die nunmehr tatsächlichen Kosten auf € 81.338,17. Die Kostenschätzung vom August 2017 betrug ca. € 77.500,00.

Bau- und Handwerkskosten:	€ 72.758,17 (korrigiert)
Eigenleistungen durch Vereinsmitglieder (572 Stunden zu je € 15,00)	€ 8.580,00
GESAMT:	€ 81.338,17 (korrigiert)

Nach Überprüfung der vorgelegten Unterlagen durch die Verwaltung wird auf nachfolgende Punkte hingewiesen.

- Die Rechnung der Fa. LOOK Beschriftungen für die Erneuerung der Hinweisschilder im Bereich WC um Umfeld wurde irrtümlicherweise mit € 1.374,70 erfasst, tatsächlich beläuft sich der Rechnungsbetrag auf € 1.274,70. Die vorgelegte Aufstellung der Kolpingfamilie wurde dahingehend korrigiert.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Kolpingfamilie Lienz; Sanierung WC-Anlagen im Kolpinghaus –
Unterstützungsbitte

Fortsetzung von Seite 468

- Das Subventionsansuchen vom 18.08.2017 bezieht sich auf den Umbau bzw. die Sanierung der Toilettenanlagen inkl. neuen barrierefreien WC im Kolpinghaus Lienz. Von Seiten der Kolpingfamilie wurden drei Rechnungen der Fa. Installationen FAGERER vorgelegt. Die Rechnung 1022205 vom 22.12.2017 in Höhe von € 1.952,50 betrifft allerdings nicht die gegenständlichen Sanierungsmaßnahmen der Toilettenanlagen, sondern einen Rohrbruch der Wasserleitung für die Anspeisung der Spüle im Kolpingsaal.
- Des Weiteren wurden zwei Rechnungen der Fa. Elektro Ortner für Elektroinstallationen und Beleuchtungskörper mit neuer Stromzuleitung vorgelegt. Die Rechnung 20182915 vom 24.04.2018 in Höhe von € 2.306,75 bezieht sich auf die Zuleitung der Küche im OK-Zentrum.

Durch diese beiden oben angeführten Rechnungen in Höhe von gesamt € 4.259,25 ergibt sich angenommener Weise der höhere Gesamtkostenbetrag.

Berechnung Subventionsbetrag:

Gesamtkosten lt. Endabrechnung:	€ 81.338,17 x 15 % =	€ 12.200,73.
Kosten Toilettenanlagen:	€ 77.058,92 x 15 % =	€ 11.558,84.

Bei Berücksichtigung aller vorgelegten Belege beläuft sich der Subventionsbetrag in Höhe von 15 % der Gesamtkosten auf € 12.200,73. Bei Anerkennung der reinen Kosten für die Toilettenanlagen inkl. neuen barrierefreien WC beträgt der Subventionsbetrag € 11.558,84.

Der Stadtrat hat in seinen Vorberatungen eine Subvention in Höhe von 15 % der Kosten für die Toilettenanlagen inkl. neuen barrierefreien WC im Kolpinghaus Lienz ohne Eigenleistungen, ds. € 68.478,92 x 15 % = € 10.271,84 genehmigt und ersucht den Gemeinderat um nachfolgende Beschlussfassung.

BESCHLUSS:

Die Kolpingfamilie Lienz erhält für die Sanierungsarbeiten der Toilettenanlagen inkl. barrierefreien WC im Kolpinghaus eine Subvention in Höhe von € 10.270,00 (gerundet auf volle Zehner). Das entspricht 15 % der Gesamtkosten für den Umbau bzw. die Sanierung der Toilettenanlagen inkl. neuem barrierefreien WC.“

Im Voranschlag für das Jahr 2018 sind unter HH-Stelle: 1/381000-777013 Mittel für die Sanierung des Kolpinghauses in Höhe von € 10.000,00 vorgesehen. Der darüberhinausgehende Betrag ist üplm. zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 003982

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Tourismusverband Osttirol; Bikepark Hochstein – Ansuchen um Kofinanzierung

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 13.07.2018

Der Tourismusverband Osttirol hat mit 31.12.2017 eine Rechnung für einen Drittelanteil für den sein Projekt Bikepark „Alban Lakata Single Trail Hochstein“ in Höhe von € 64.039,20 inkl. 20% USt. übermittelt.

Der Stadtrat hat in seinen Sitzungen mehrmals darüber beraten und das Ansuchen zur Abklärung offener Punkte und zur Einholung weiterer Informationen zurückgestellt.

In den Beratungen wird darauf verwiesen, dass der Obmann des TVB Franz Theurl in der Aufsichtsratsitzung der Lienzer Bergbahnen AG am 10.05.2017 von Investitionskosten in Höhe von € 300.000,00 mit einer 70%igen Landesförderung gesprochen habe. Der Rest sollte lt. Theurl zwischen dem Tourismusverband Osttirol, der Lienzer Bergbahnen AG und der Stadt Lienz gedrittelt werden, ds. je € 30.000,00.

In der vorliegenden Rechnung vom 31.12.2017 ist jedoch lediglich eine Förderungssumme von Seiten des Landes Tirol in Höhe von € 51.280,00 ausgewiesen, der eingeforderte Anteil von der Stadtgemeinde Lienz beläuft sich hingegen auf € 64.039,20 inkl. 20 % USt.

Der Stadtrat ersucht den TVB mit Schreiben vom 15.03.2018 um eine Erklärung für die Erhöhung des Drittelanteils für die Stadtgemeinde Lienz von € 30.000,00 auf € 64.039,20 inkl. 20 % USt., sowie über der verringerten Fördersumme durch das Land Tirol (statt den von Obmann Theurl genannten € 210.000,00, lediglich € 51.280,00).

Mit Schreiben (Email) vom 19.03.2018 teilt Mag. StB Bernhard Dobernik, Leiter der Finanzverwaltung des Tourismusverbandes Osttirol mit, dass in der Aufsichtsratssitzung der Lienzer Bergbahnen AG vom 04.08.2017 für die Beschlussfassung vom Vorsitzenden eine Drittelteilung vorgeschlagen wurde. Dabei wurde offenbar aber von einer 70%igen Förderung der Gesamtkosten inkl. Umsatzsteuer ausgegangen. Daraus ergab sich ein rechnerischer Drittelanteil von € 20.500,00. Da diese Berechnung aber auf einem Bemessungsgrundlagenirrtum beruht, erklärt sich auch die Differenz zu der tatsächlich abgerechneten Summe.

Es wird daher nochmals um die Übernahme der Summe ein Höhe € 64.039,20 inkl. 20 % USt., von Seiten der Stadtgemeinde Lienz ersucht.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Tourismusverband Osttirol; Bikepark Hochstein – Ansuchen um Kofinanzierung

Fortsetzung von Seite 470

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.06.2018 darüber beraten und legt das Ansuchen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich lt. vorliegender Rechnungsaufstellung samt Kopien ein Drittelanteil inkl. USt. für die Stadtgemeinde Lienz in Höhe von € 60.711,74 ergibt.

Zudem ist mit der Abteilung Stadtmarketing Rücksprache zu halten, ob von Seiten des Tourismusverbandes Osttirol die zugesagten Marketingmittel für die Innenstadtwirtschaft geflossen sind. Ist dies nicht Fall ist eine Gegenverrechnung zu prüfen.

Derzeit sind lt. Aufstellung der Abteilung Stadtmarketing von den vom Tourismusverband Osttirol zugesagten Mitteln in Höhe von € 80.000,00 mit 16.07.2018 erst € 12.000,00 von Seiten des Tourismusverbandes Osttirol geflossen.

In der Diskussion zeigt sich GR-EM HR Dr. Gerwald Lentner erstaunt darüber, wie viele Biker den Alban Lakata Single Trail am Hochstein tatsächlich benützen.

BESCHLUSS:

Der Drittelanteil der Kosten für die Errichtung das Projekt Bikepark „Alban Lakata Single Trail Hochstein“ lt. vorliegender Aufstellung in Höhe von € 60.711,74 inkl. USt. wird genehmigt.

Die Übernahme dieses Anteils ist kein Präjudiz für die Übernahme von weiteren Mitfinanzierungen für eine allfällig geplante Ausweitung des Bikeparks am Hochstein.

Zudem ist mit der Abteilung Stadtmarketing Rücksprache zu halten, ob von Seiten des Tourismusverbandes Osttirol die zugesagten Marketingmittel für die Innenstadtwirtschaft geflossen sind. Ist dies nicht Fall ist eine Gegenverrechnung zu prüfen.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen
Stadtmarketing

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Abteilung

Az.: Pers. Akt

Edv-NR.: 003983

Tagesordnungspunkt: III. PERSONALANGELEGENHEITEN

Die Seiten 472-484 sind im vertraulichen Teil des Protokolls erfasst.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770

Edv-NR.: 003995

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Tourismusverband Osttirol; Errichtung eines Pumptracks im Bereich des Hochsteinareals - Ansuchen um Mitfinanzierung

Dieser Punkt stand nicht auf der Tagesordnung, wurde jedoch über einstimmigen Beschluss des Gemeinderates in Behandlung gezogen.

* * * * *

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 16.07.2018

Mit Email vom 12.07.2018 ist der Obmann des Tourismusverbandes Osttirol, Franz Theurl, an die Stadtgemeinde Lienz mit dem Ersuchen herangetreten, das geplante Projekt „Pumptrack“ im Bereich des Hochsteinareals mit einem Drittelanteil zu unterstützen. Aufgrund der Dringlichkeit des Projektes ersucht Herr Theurl um Behandlung noch in der nächsten Gemeinderatssitzung am 17.07.2018.

Bei einem Pumptrack handelt es sich um eine speziell geschaffene Mountainbikestrecke (engl. kurz *track*). Das Ziel ist es, darauf, ohne zu treten, durch Hochdrücken (engl. *pumping*) des Körpers aus der Tiefe am Rad Geschwindigkeit aufzubauen.

Der gegenständliche Pumptrack soll im Bereich des Hochsteinareals auf der Gst. Nr. 882 (Lienzer Bergbahnen AG) sowie auf der Gst. Nr. 483/2 (Stadtgemeinde Lienz – Öffentliches Gut) errichtet werden.

Die Kosten für den Kauf dieses Pumptracks belaufen sich laut Angebot (AN-1176) der Firma PZ Pumptrack OG, Valiergasse 61, 6020 Innsbruck, vom 16.05.2018 auf € 48.655,20. Demzufolge würde der Drittelanteil der Stadtgemeinde Lienz rund € 16.220,00 betragen.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass auch zu den Bereichen Haftung, Instandhaltung/Wartung und der Umgang im Zusammenhang mit Veranstaltungen am Hochstein (Ski Weltcup, etc.) entsprechende Regelungen getroffen werden sollen.

Neben der konkreten Finanzierungsgenehmigung für den Pumptrack ist seitens der Stadtgemeinde Lienz auch noch die Zustimmung zur Benützung öffentlichen Gutes (Gst. Nr. 483/2) einzuholen. Dieser Punkt soll vom Stadtrat als zuständigem Gremium in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Tourismusverband Osttirol; Errichtung eines Pumptracks im Bereich des Hochsteinareals - Ansuchen um Mitfinanzierung

Fortsetzung von Seite 485

Von Seiten der Verwaltung wird ein Foto eines sog. Pumptracks auf die Leinwand projiziert.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass dieses Ansuchen vom Obmann des Tourismusverbandes Herrn Franz Theurl sehr kurzfristig eingebracht wurde und es deshalb unter dem Punkt „Alfälliges“ vorgelegt werde. Lt. Theurl handle es sich dabei um eine zusätzliche Attraktivierung des Hochsteinareals und soll mit den Lienzer Bergbahnen AG und dem Betreiber des zukünftigen Verleihs abgesprochen sein. Er sei abbaubar und variabel einsetzbar.

Von Seiten des Gemeinderates macht sich aufgrund der Vorgangsweise vom Tourismusverband Osttirol Unmut breit. Es sei weder die zukünftige Lagerung erwähnt, noch wer die Kosten für den notwendigen Frostkoffer übernimmt.

GR Uwe Ladstädter merkt an, dass in der Akteneinsicht nur sehr dürftige Unterlagen zu diesem Vorhaben vorgelegt worden seien. Er hätte vor einer Genehmigung gerne mehr Unterlagen zum Pumptrack. Und wie die Vergangenheit gezeigt habe, werde es wohl nicht bei den vorgelegten Kosten bleiben.

Auf Nachfrage der Bürgermeisterin erklärt Mario Tölderer, ein Mitarbeiter des TVBs, der auf der Ratsaalgalerie als Zuhörer anwesend ist, dass die Lagerung am Parkplatz Terlagofeld geplant sei. Worauf die Bürgermeisterin entgegnet, dass dieser Platz im Eigentum der Stadtgemeinde Lienz sei und der Tourismusverband Osttirol zumindest hätte fragen können, ob die Stadt zustimmt. Ob es bei den Kosten in dieser Höhe bleiben werde, kann Herr Tölderer nicht bestätigen, aber es seien jedenfalls noch keine Nebenkosten berücksichtigt worden.

GR ÖR Josef Blasisker erklärt, dass er grundsätzlich nichts gegen das Gerät habe, aber man wisse weder genau was der Frostkoffer noch andere Nebentätigkeiten kosten werden, es liege keine kompakte Summe vor. Deshalb stelle sich die Frage, was der Gemeinderat überhaupt beschließen solle.

Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass der Gemeinderat erst wieder im September tagen werde.

Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker schlägt vor ein Drittel der Anschaffungskosten zu übernehmen, die Nebenkosten solle der TVB zu 100 % selbst tragen.

Die Bürgermeisterin weist daraufhin, dass dieses Beispiel wieder einmal zeige, wie schwierig sich die Zusammenarbeit mit dem TVB darstelle. Die Stadt werde aber guten Willen zeigen.

GR ÖR Josef Blasisker kann diesem Vorschlag zustimmen, anderenfalls müsse man den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung nehmen. Was die Bürgermeisterin bestätigt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Tourismusverband Osttirol; Errichtung eines Pumptracks im Bereich des Hochsteinareals - Ansuchen um Mitfinanzierung

Fortsetzung von Seite 486

Vzbgm. KR Kurt Steiner kann sich dem Vorschlag nur ein Drittel der Anschaffungskosten zu übernehmen, anschließen.

Die Bürgermeisterin schlägt daraufhin vor einen einmaligen Pauschalbetrag in Höhe von € 16.220,00 unter Einhaltung vorgelegter Bedingungen von Seiten der Stadtgemeinde Lienz zu genehmigen.

Auf das Ersuchen von GR Dipl. Ing. Alexander Kröll den Pumptrack näher zu erklären, reicht die Bürgermeisterin das Wort an Mario Tölderer weiter.

GR-EM HR Dr. Gerwald Lentner macht die Bürgermeisterin darauf aufmerksam, dass sie eine Person um Auskunft ersuche, die nicht offiziell anwesend sei. Seiner Ansicht nach, müsse eine Auskunftsperson im Ratsaal anwesend sein und nicht von der Galerie herab Informationen geben. Zudem solle diese Person offiziell vorgestellt werden, damit er für Jeden bekannt sei.

Die Bürgermeisterin vertritt die Ansicht, dass sie das Recht habe jedermann beratend als Auskunftsperson hinzuziehen. Für sie gehöre auch die Galerie zum Ratsaal. Anschließend stellt sich Herrn Mario Tölderer offiziell als Mitarbeiter des Tourismusverbands Osttirol vor, der auch in der Arbeitsgruppe Hochstein mitgearbeitet habe. Sie bedankt sich zudem für seine heutige Anwesenheit bei der Gemeinderatssitzung.

Im Anschluss erklärt Mario Tölderer kurz den Pumptrack. Es sei ein modulares System, eine Art Spielgerät, das leicht zu betreuen und zu reinigen sei. Das Rad werde alleine durch Körperverlagerung bedient. Man habe sich einen Pumptrack in Nordtirol angeschaut, er sei als eine gute Ergänzung zum Einstieg auf den etwas zu schwierigen Alban Lakata Single-Trail gedacht.

Auf die Nachfrage von GR Christopher Handl erklärt Tölderer, dass es in Osttirol und näherer Umgebung nichts Vergleichbares gebe. Er werde aber im Ötztal, in Innsbruck und in anderen Teilen Österreich von einer namhaften Firmen angeboten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Tourismusverband Osttirol; Errichtung eines Pumptracks im Bereich des Hochsteinareals - Ansuchen um Mitfinanzierung

Fortsetzung von Seite 487

BESCHLUSS:

Für die geplante Errichtung eines Pumptracks im Bereich des Hochsteinareals wird ausschließlich unter Einhaltung folgender Bedingungen ein einmaliger Unterstützungsbetrag in Höhe von € 16.220,00 genehmigt.

- Der TVB Osttirol bzw. die konkreten Betreiber haben gegenüber der Stadtgemeinde Lienz die rechtsverbindliche Erklärung abzugeben, dass sie die ausschließliche Haftung im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb der Pumptrack übernehmen. Die Stadtgemeinde Lienz ist diesbezüglich von Seiten des TVB Osttirol bzw. der konkreten Betreiber im Falle einer Inanspruchnahme Dritter schad- und klaglos zu halten.
- Der TVB Osttirol bzw. die konkreten Betreiber hat bzw. haben ebenso die laufenden Instandhaltungs-/Wartungspflichten sowie sämtliche damit verbundenen Kosten hinsichtlich des Pumptracks zu übernehmen.
- Allfällige Veranstaltungen am Hochstein (Ski Weltcup, etc.) dürfen durch den gegenständlichen Pumptrack nicht beeinträchtigt werden. Der TVB Osttirol bzw. die konkreten Betreiber haben auf ihre Kosten insbesondere für die Absicherung sowie für den allfällig erforderlichen Ab- und Wiederaufbau zu sorgen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 2 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000 Edv-NR.: 003996

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Wortmeldungen von Mandataren

GR ÖR Josef Blasisker merkt an, dass er als Gemeinderat über den Kahlschlag am Schlossberg hinauf zum Schloss Bruck nicht informiert gewesen sei. Er nimmt an, dass dies nicht vom einem Fachmann passiert sei, denn es sehe katastrophal aus. Seiner Ansicht nach solle der Park wie vor 120 Jahren aussehen, damals seien vorwiegend Laubbäume und keine Nadelbäume gepflanzt worden. Er könne es sich nicht vorstellen, wie das in Zukunft ausschauen solle. Seiner Ansicht nach müsse man weiter nach Westen rücken.

Die Bürgermeisterin führt aus, dass die Stadt zum einen über die Medien informiert habe und zum anderen sei diese Rodung mit der Bezirkshauptmannschaft im Vorfeld abgesprochen gewesen. Die Abholzung sei der erste Schritt zum barrierefreien Zugang des Schlossberges. Es werde noch weitere Schlägerung gehen, man sei derzeit mittendrin in einer Baumaßnahme mit noch weiteren notwendigen Grabungsarbeiten und Anlegungen für einen neuen Weg.

GR Alois Lugger berichtet, dass dieses Projekt im Ausschuss für Umwelt-, Land- und Forstwirtschaft besprochen worden sei. Es sei derzeit eine Baustelle. Ziel solle es letztendlich sein, dass die vielen Fahrzeuge und Busse nicht mehr hinauf fahren zum Schloss und dort mehr Freiraum bleibt. Dafür brauche es einen barrierefreien, möglichst leicht begehbaren Fußweg zum Schloss. Es werde ein schönes Projekt, wenn es fertiggestellt sei. Zum Westen hin werde es noch eine Öffnung geben.

Vzbgm. KR Kurt Steiner meint an GR ÖR Josef Blasisker gerichtet, dass jede Baustelle im Wald mit einer Schlägerung anfangen. Er solle sich Infos vom Stadtförster Ing. König holen. Langfristig werde man auch verstärkt auf die Laubholzbäume setzen. Damit werde der Berg automatisch schöner und man bekomme einen freien Blick auf das Schloss. Ein Teil des Weges sei schon vorhanden, ein weiterer Teil komme noch dazu.

GR ÖR Josef Blasisker bedankt sich für die Belehrungen des Vizebürgermeisters. Meint aber, dass er ihm als Waldbesitzer dazu nicht erzählen brauche.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

Vollzug: Forst und Garten
Akt an: kein Akt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000 Edv-NR.: 003997

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Wortmeldungen von Mandataren
Dringlichkeitsantrag GR-EM HR Dr. Gerwald Lentner

GR-EM HR Dr. Gerwald Lentner schickt eingangs voraus, dass ihm die Gesundheit der Gemeinderätinnen und der MedienvertreterInnen ein Anliegen sei. Seit dem Jahr 2004 sei er mit Unterbrechung im Gemeinderat und stelle immer wieder fest, dass die Sessel arbeitsmedizinisch nicht in Ordnung seien, weil die Sitzfläche vorne höher als hinten ist. Da bekomme man mit der Zeit Durchblutungsstörungen im Oberschenkel. Er habe schon vor mehreren Jahren angeregt, hier neue anzuschaffen. Er fragt die Bürgermeisterin, was in dieser Richtung bisher unternommen worden sei.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass über dieses Thema bereits intensiv diskutiert worden sei. GR-EM HR Dr. Gerwald Lentner habe hier mit den zwei Vizebürgermeistern vehemente Vertreter dieser Neuanschaffung. Sie selbst sei nicht so überzeugt, weil derzeit sei man gerade dabei, die Arbeitsstühle der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den neuesten Stand zu bringen, die wesentlich länger diese Sitzgelegenheiten nützen. Der Gemeinderat sitze lediglich ein Mal im Monat für ein paar Stunden in diesen Sesseln. Aber es seien bereits Angebote eingeholt worden und die beiden Vizebürgermeister haben sich bei der Budgeterstellung nicht nur vehement für die Erneuerungen der Stühle, sondern auch der Tische eingesetzt. Ihrer Ansicht nach seien auch die Tische für größer gewachsene unpassend. Nach Maßgabe der budgetären Mittel werde es irgendwann auch für die Mandatare eine neue Bestuhlung und auch neue Tische geben. Derzeit sei das budgetär einfach nicht möglich.

GR-EM HR Dr. Gerwald Lentner stellt einen Antrag, weil die Bürgermeisterin sitze auf dem besten Sessel, der auch aber besser eingerichtet sei. Worauf sie entgegnet, dass ihr Stuhl gleich alt sei, wie die anderen.

Der Antrag lautet. *„Die Frau Bürgermeisterin wird ersucht, unter Beiziehung eines Arbeitsmediziners, eine neue Bestuhlung des Ratsaales binnen 2 Monaten zu veranlassen und darüber den Gemeinderat binnen 2 Monaten zu berichten.“*

Zugleich beantragt GR-EM HR Dr. Gerwald Lentner die Dringlichkeit dieses Antrages.

Die Bürgermeisterin erklärt, sie werde über den Dringlichkeitsantrag abstimmen lassen. Möchte aber vorher dazu sagen, dass es derzeit unmöglich sei, das auszuführen. Es gebe keine budgetären Mittel dafür. Der Ankauf sei in Beratung. Sie glaube auch, dass es vordringlich einmal die Aufgabe sei mit den vorhandenen Mitteln für die BürgerInnen aktiv zu sein, dann für die MitarbeiterInnen, und wenn dann noch Geld übrigbleibe für den Gemeinderat, der genau ein Mal im Monat ein paar Stunden diese Sessel benütze.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Wortmeldungen von Mandataren
Dringlichkeitsantrag GR-EM HR Dr. Gerwald Lentner

Fortsetzung von Seite 490

Die Bürgermeisterin lässt über den Dringlichkeitsantrag von GR-EM HR Dr. Lentner abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimmen dafür
 20 Stimmen dagegen

Die Bürgermeisterin informiert, dass damit die Dringlichkeit nicht gegeben sei.

Damit werde dieser Antrag mit Zustimmung des Gemeinderates dem Stadtrat/Finanzausschuss zugewiesen und bei den kommenden Budgetverhandlungen beraten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen (Vorlage Finanzausschuss)
Akt an: kein Akt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 17.07.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000 Edv-NR.: 003998

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Wortmeldungen von Mandataren

GR Dipl. Ing. Alexander Kröll fragt aufgrund der derzeitigen Wettersituation, warum die Tennishalle für Tennisspieler im Sommer bei Schlechtwetter nicht geöffnet sei.

Die Bürgermeisterin übergibt dem Obmann des Sportausschusses das Wort, da dieses Thema im Ausschuss ausführlich diskutiert worden sei.

Vzbgm. Siegfried Schatz erläutert, dass die Problematik darin liege, dass im Sommer nur die Südhalle beispielbar sei, weil die andere Halle für Veranstaltungen vorbereitet sei. Zudem gebe es die Problematik, dass die Stadt die Halle schon den Spielern für Meisterschaftsspiele zur Verfügung stelle. Man komme in einen Mordskonflikt, wenn man jetzt die Halle frei gebe. Da es mehrere Tennisvereine gebe, sei eine Einteilung sehr schwierig. Man könne nicht einfach den schnelleren spielen lassen und alle anderen nicht. Man habe das Thema wirklich intensiv diskutiert, sei aber auf keine Lösung gekommen. Aus seiner Sicht sei es derzeit nicht möglich die Halle zu öffnen. Bei einer Öffnung müsse man einen kompletten Spielbetrieb mit Verwaltung und Reinigungskräften, etc. hochfahren. Eine derartige Kostenrechnung sei aber nie und nimmer positiv.

GR Mag. Verena Remler merkt an, dass ein Squashbetrieb im Sommer ja auch möglich sei. Auch die Squashspieler duschen, das heiße es müsse eine Reinigung sowieso vorhanden sein.

Worauf Vzbgm. Siegfried Schatz erwidert, dass es keine Reinigung gebe, denn es sei kein Betrieb.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass die Squashspieler einen eigenen Zugangscodes haben, weil keine Mitarbeiter vor Ort sind. Lt. Vereinbarung dürfen sie ausschließlich die Squashanlage nutzen.

Die Bürgermeisterin ersucht die Mitglieder des Sportausschusses nochmals über das Thema zu beraten.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

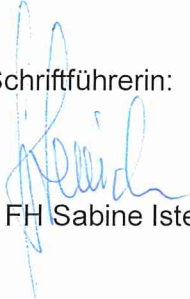
Vollzug: Sport und Freizeit
Akt an: kein Akt

FERTIGUNG

der Niederschrift über der Gemeinderatssitzung am 17. Juli 2018 im Ratsaal des Stadtamtes
(Seite 425 bis einschließlich Seite 493)

Die Schriftführerin:

Mag. FH Sabine Istenich



Die Bürgermeisterin:

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik



Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs.4 TGO 2001

GR Armin Vogrinšics



GR Karl Kashofer



Stadt-Amtsdirktor

Dr. Alban Ymeri

